Bavar. 4°
1656

Bavar. 1656
4°
[Scholliner]

4656

F, 0 <36610738140016

<36610738140016

Bayer. Staatsbibliothek

Dupl. bibl. reg. Monac.

Ausscheiden

Historisch-Heraldische

Abhandlung

von

dem Wappen

der

Pfalzgrafen von Wittelsbach

und nachmaligen

Herzogen in Bayern.

Mit Kupfern.

Frankfurt und Leipzig, 1776.
In Commißion bey Johann Gottfried Hanisch, Herzogl. Sächßl. Hildburghäusisch- und Coburg-Meiningischen privil. Hofbuchhändler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vielleicht findet sich künftig Jemand, der auch die Abwechselungen des Wappens der Stamm-Eltern dieses hohen Hauses (Bayern) und der alten Innhabere der Bayerischen Lande sammelt, und mit gehörigen Beweisthümern belegt.

Johann Jakob Moser,
Einleitung in das Churfürstl. Bayerische Staatsrecht, 1 Kap. 5 §. 18 S.

Die von der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1775. vorgelegte Preis-Frage:

Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach für ein Geschlechts-Wappen? Warum haben Sie, als Herzoge, die Wecken und den Löwen wechselsweise, die Herzoge in Niederbayern aber zu diesen noch ein Panterthier angenommen?

enthält drey wichtige Stücke in sich; die ich in eben so vielen Abschnitten zu untersuchen, und nach Möglichkeit zu berichtigen mich beflissen habe.

Erster Abschnitt.

Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach für ein Geschlechts-Wappen?

§. 1.

Diese Frage wird wohl nicht anders, als durch ächte Siegel, deren sich die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach, vor ihrer Erhebung auf den herzoglichen Thron bedienet haben, oder durch gleichzeitige Grabsteine, die ihnen als Stiftern verschiedener Klöster von der dankbaren Nachwelt errichtet worden, entschieden werden können.

So viele Mühe sich die Preißwürdigste Akademie gegeben hat, kostbare Abzeichnungen verschiedener Siegel und Denkmäler zu liefern; so ist dennoch zu bewundern, daß sogar in den Urkunden derjenigen Klöster, die ihr Daseyn unserm Pfalzgrafen zu verdanken haben, keines ihrer Siegel bisher zum Vorschein gekommen. Ich kann mich ohnmöglich bereden, daß uns das zwar so vieles verzehrende Alter keines derselben sollte verwahret haben, nachdem der sorgfältige Herr von Pfeffel in seiner Erläuterung bayerischer Siegel *a*) versichert, er habe aus einer Menge Siegel, die ihm nach und nach vor Augen gekommen sind, ganz zuverläßig erfahren, daß unsere Grafen von Scheyren und Wittelsbach vor ihrer Erhebung auf den herzoglichen Thron, einen silbernen Schild mit einer eckigt ausgekrümmten rothen Strasse, von jeher
Num. 1. geführet haben, wie dieses Wappen aus der beygefügten Tafel (N. 1.) erscheint.

Verschiedene von diesen Herren, theils wirklich, theils vermeintlich gestiftete hieländischen Klöster, benanntlich Scheyren, Untersdorf, Ensdorf, Geisenfeld, führen noch jetzo dieses Wappen in ihren Siegeln, wie in den Landschafts-Kalendern zu ersehen; und eben diese Strasse ist in dem Grabsteine Otto des dritten bey dem Kloster Untersdorf, *b*) dessen Stifter er war, eingehauen worden; so, daß wohl Nie-

a) S. Abhandlungen der Churbayerischen Akademie, Band 3. S. 141.
b) *Mon. boic.* Vol. X. pag. 232.

Niemand mehr zweifeln wird, daß dieses nicht das ächte Geschlechts-Wappen der Grafen von Scheyren und Wittelsbach gewesen sey.

§. 2.

Pfalzgraf Otto der fünfte führt zwar in einem Siegel vom Jahre 1179. einen einköpfigen Adler, c) nicht, als wenn dieser das wittelsbachische Wappen jemals gewesen wäre, wie Tolnerus cc) für ungezweifelt vorgiebt; sondern vermuthlich darum, weil er Kaiser Friedrich des ersten ordentlicher Paniertråger war, wie wir es aus dem Otto, Bischoff von Freysing, d) und dem Günther e) wissen, welches schon in den damaligen Zeiten für eine ansehnliche Stelle gehalten wurde, und ihm also würdig genug scheinen konnte, den kaiserlichen Adler statt seines angebohrnen Geschlechtswappen seinem Siegel einzuverleiben. Heinrich, der erstgebohrne Sohn Herzog Heinrich des Löwen, nachdem er vom Kaiser Heinrich dem sechsten die Pfalzgrafschaft am Rhein erhalten hatte, führte bey lebzeiten seines Vaters noch keinen Löwen, sondern, wie unser Otto, einen einköpfigen Adler in seinem Ritter-Siegel; f) und der gelehrte Herr Scheid g) ist der Meinung, jene Fürsten, die vom Kaiser mit einem ansehnlichen Reichsamt waren beschenket worden, hätten denselben zur Ehre, und zur öffentlichen Dank-

A 3 bezeu-

c) *Mon. boic.* Vol. I. pag. 366. Tab. I. n. 3.

cc) In Historia palatina, cap. XVI. pag. 364.

d) *Otto* Frising de gestis Friderici Imp. Lib. II. cap. 25. „Nec mora, mittuntur cum *Ottone Vexillifero* quasi ducenti lectissimi Juvenes armati -- -- -- „exercitus ab Ottone Imperatoris vexillum, quod ab eo prius latenter „gestabatur. . . .

e) *Guntherus* in ligurin, Lib. II. Vers. 410. apud *Reuberum* pag. m. 506. = „*Signiferumque* suum, quem Norica misit *Othonem*
Terra, Virum magnis spectatum sæpe periclis.

f) *Origin. guelfic.* Tom. III. pag. 231. Tab. XVIII n. 1.

g) *Ibid.* pag. 232. not. *p.* „Meo Judicio ii Principes, qui a Cæsare insigne „quoddam *officium* impetraverant, honoris causa & ad testandam gratam „ejus rei memoriam, aquilam cæsaream vel integram, vel dimidiatam, sed „Insigniis suis gentilitiis conjunctam, scutis suis inscripserunt, id quod in„primis videre est in eorum Principum Sigillis, qui officium palatini Saxo„nici vel gesserunt, vel sibi deberi professi sunt, vel ab iis, qui hoc officio „olim functi sunt, aut sibi competere credebant, descenderunt.

N. 1.

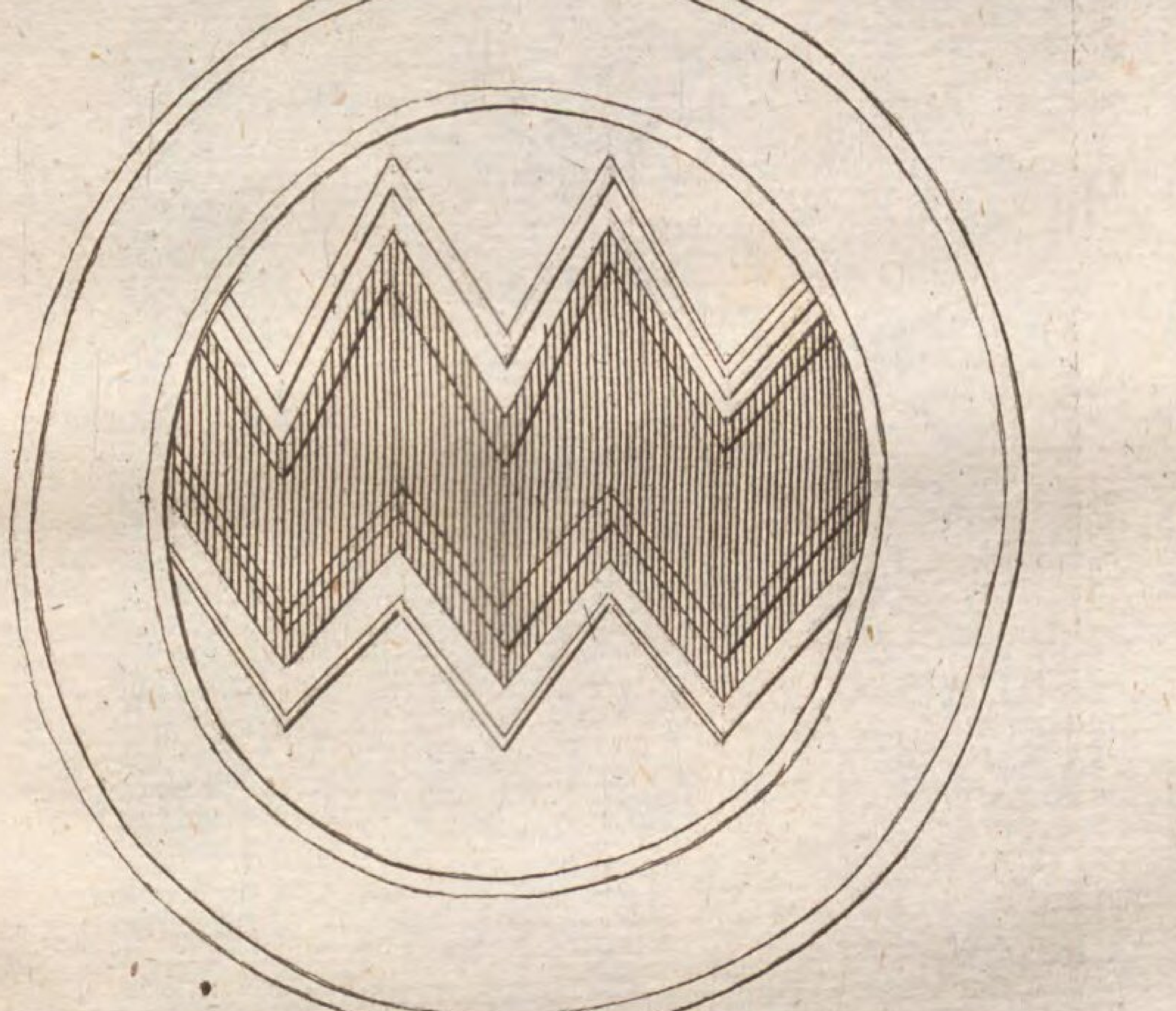

bezeugung, den ganzen oder halben Reichsadler in ihre Schilde setzen lassen. Ob unser Otto nach der Ao 1180. erlangten herzoglichen Würde den Adler noch beybehalten, oder sein wittelsbachisches Wappen geführet habe, kann ich aus Mangel eines herzoglich-ottonischen Siegels, davon noch keines zum Vorschein gekommen ist, nicht bestimmen. Sollte man aber aus den Siegeln seines Sohnes Ludwig auf das Wappen des Vaters schließen dürfen: so ist es höchst wahrscheinlich, daß er sich weder der heutigen bayerischen Wecken, noch des Löwen, folglich eher des angenommenen Reichsadlers, oder des wittelsbachischen Geschlechts-Wappen bedienet habe, wie ich sogleich im zweyten Abschnitte erweisen werde.

Zweyter Abschnitt.

Warum haben die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach, als Herzoge, die Wecken und den Löwen wechselsweise angenommen?

§. 3.

Diese Frage scheint sich auf einen zum voraus angenommenen Satz zu berufen, als hätten unsre Pfalzgrafen nach der erhaltenen herzoglichen Würde sich sogleich der Wecken und des Löwen wechselsweise bedienet; dahingegen annoch vorher der Zeitpunkt zu bestimmen kömmt, in welchem diese Wecken angefangen haben, den herzoglich-bayerischen Schild auszuschmücken? Der schon oben (not. *a*) angeführte Herr von Pfeffel *b*) ist mit der Antwort gleich fertig, und sagt: Wir wissen es nicht. Man wird es hoffentlich für keine Verwegenheit ansehen, wenn ich dasjenige aufzuklären suche, was diesem so emsigen Siegel- und Wappenforscher in seinen Tagen noch unbekannt war; weil ja jeder Tag dem andern das Licht anzündet, und die Zeit immer neue Entdeckungen hervorbringt. Da ich aber meines Ortes überzeuget bin, daß der Löw eher, als die Wecken, in das herzoglich-bayerische Wappen übersetzet worden sind; so will ich auch erst von jenem, alsdenn von diesem reden.

§. 4.

b) Seite 144. §. 11.

§. 4.

Bey Ermangelung eines Siegels, einer Münze, oder Grabsteines dieses Herzoges Otto, der ohnehin nicht drey ganze Jahre dieser neuerlangten Würde vorgestanden, muß ich die Untersuchung von dessen Sohne, dem Herzog Ludwig, anfangen.

Von diesem Herzog, der seinem Herrn Vater Ao. 1183. in der Regierung gefolget, sind vor dem Jahre 1214. *i*) wo ihm die Pfalzgrafschaft am Rhein zu Theil geworden, zur Zeit nur zwey Siegel bekannt, in deren keinem aber weder von einem Löwen, noch von einigen Wecken etwas zu erblicken ist. Das erste ist vom Jahre 1202. auf welchem dieser Herzog zu Pferd sitzend, und in der rechten Hand eine Fahne haltend, jedoch ohne einigem Geschlechtszeichen, vorgestellet wird. *l*) Das zweyte ist vom Jahre 1209. und beynahe eben so gestaltet, nur mit diesem Unterschied, daß der Herzog die Fahne in der linken, mit der rechten den Pferdzaum hält, und einen Brustschild führt, der vermuthlich nach deutscher Art ausgemahlt gewesen, worauf man aber kein Bild eines Thieres, noch die Wecken bemerken kann. *m*)

§. 5.

Vom Jahre 1214 als dem ersten der erhaltenen Pfalzgrafschaft, bis 1220. binnen welcher Zeit ganz gewiß mehrere Urkunden und Diplomen sind besiegelt worden, ist mir dennoch keines, als von eben diesem Jahr 1220. vor Augen gekommen, worinn das erstemal der Löw in einem Rittersiegel dieses Herzogs Ludwig, welches dem von Ao. 1209. beynahe gleich kömmt, auf dem Brustschilde erscheinet, *n*) und eines, wie das andere, die Umschrift führt: LODWICVS DEI GRACIA DVX BAWARIE. nur mit dem Unterschied, daß es in dem ersteren heißt: LODOWICVS, in diesem aber LODWICVS ohne

i) Nicht 1215. das gemeiniglich angegeben wird, und welche Meinung der gelehrte Herr von Scheid in origin. guelfic. Tom. III. pag. 218. not. *d*. gründlich widerlegt.

l) *Monum. boic.* Vol. X. Tab. I. pag. 47.

m) *Ibid.* Vol. XI. Tab. V. n. 25.

n) *Ibid.* Vol. III. Tab. I. n. 5.

ohne dem zweyten O, und daß der Buchstabe E im ersteren gerade, in diesem aber mondförmig gebogen € aussieht. Im Diplome selbst vom Jahre 1220. schreibt er sich: In nomine Sancte et individue Trinitatis Lodewicus Palatinus Comes Reni, Dux quoque Bawarie.

Von dem Sohne dieses Herzoges, Otto dem Erleuchten, haben wir zwey Siegel, eines vom Jahre 1233. o) mit der Umschrift: OTTO DEI GRA. COM. PALAT. RENI. DVX. BAWARIE. Das zweyte vom Jahre 1236. p) welches am Rande zerbrochen ist, und keine Umschrift aufweiset, gleichwohl aber an einem Kloster Pollingischen Diplome hängt, und so anfängt: Otto Dei gracia Palatinus comes Reni, Dux Bawarie.

Mir ist zufälliger Weise ein drittes noch nie abgedrucktes Siegel eben dieses Ottens vom Jahre 1233. zugekommen, welches mit dem zweyten fast gänzlich übereinkömmt, und die Umschrift führt: Otto
Num. 2. Dei gracia Dux Bawarie. (N. 2.)

In diesen drey Siegeln sitzt Herzog Otto zu Pferd, führt eine Kriegsfahne, und trägt über der linken Schulter einen dreyeckigten Schild, worauf ein aufsteigender Löw ohne Krone, auf das deutlichste erscheinet.

Ich ziehe hieraus einsweilen nur diese Folge: Vor dem Jahre 1214. haben wir keine einzige Spur, daß der Löw jemals das Geschlechtswappen der Grafen von Wittelsbach, auch nach Besteigung des herzoglich-bayerischen Thrones, ausgemacht habe. Nach diesem Jahre aber, nach beygelegter rheinischen Pfalzgrafschaft, erscheinet er in den Siegeln des ersten Erobers, und desselben Sohnes; so schliesse ich denn mit einer historisch- und heraldisch-möglichen Gewißheit, daß, seit der an das wittelsbachische Haus gekommenen Rheinpfalz, der Löw in den herzoglich-bayerischen Schilde versetzet, und dieser das Unterscheidszeichen der pfalzgräflichen Würde geworden sey.

Ich

o) *Mon. boic.* Vol. I. Tab. I. n. 4. pag. 377.
p) *Ibid.* Vol. X. Tab. I. pag. 49.

Ich nehme derowegen Bedenken, jenem ansehnlichen Gelehrten, für dem ich sonst die größte Hochachtung hege, beyzustimmen, wenn er glaubt, die Herzoge in Bayern hätten, gleich andern, einen Löwen geführet, und dieser wäre allen Herzogen damals gemein gewesen.

Wir haben annoch verschiedene Siegel der Markgrafen von Oesterreich, babenbergischen Stammes, die sie vor, und nach erlangter herzoglichen Würde, an ihre Urkunden hängten; in deren keinem aber der Löw, sondern ein einfacher Adler, oder was immer für ein Vogel erscheint. *q*)

§. 6.

Bevor aber dieser Schluß seine Richtigkeit erhält, ist annoch zu untersuchen, wann, und bey welcher Gelegenheit, der Löw angefangen hat, das Wappen der Pfalzgrafen am Rhein zu zieren.

In den Siegeln der ältern Pfalzgrafen, als *Henrici* de lacu, *Sigefridi*, und *Wilhelmi*, wie sie beym TOLNERO *r*) in Kupfer gestochen vorkommen, sitzen diese Herren zu Pferde, mit einem runden Brustschild bedecket, auf welchem aber keine Zeichnung zu bemerken ist. Vermuthlich hat Konrad von Hohenstauf, ein Sohn Friderici coclitis, und Bruder Kaiser Friedrich des ersten, nach erhaltener rheinischen Pfalzgrafschaft den hohenstauf-schwäbischen Löwen in seinem Schild versetzet, und auf seine Nachfolger fortgepflanzet. Denn einmal ist gewiß, daß Friedrich der fünfte, Herzog in Schwaben, des Konrads Enkel, und Kaiser Friedrich des ersten Sohn, einen Löwen auf seinem Brustschilde in zweyen Rittersiegeln *s*) mit der Umschrift: Fridericus Dei gracia Suevorum Dux, geführet hat. So bezeuget auch **Lehman** *t*) es sey ihm ein Rittersiegel Philipp Herzogs in Schwaben, des eben gemeldten Kaiser Friedrichs, Sohne, mit eben diesem Löwen zu Gesicht gekommen. Soll es derowegen nicht eine bestens gegründete Muthmassung

q) *Philibert. Hueber* Austria ex archiviis mellicensibus illustrata, Tab. II. n. 4. & in *Monum. boic.* Vol. XII. Tab. I. n. 1. ad Ao. 1196. *Herrgott* Monum. Dom. Austr. Tom. I. Tab. I. & II.

r) *Historia palat.* ad pag. 364. n. 1. 2. 3.

s) apud *Tolnerum* loc. cit. n. 4. & *Mon. boic.* Vol. VI. Tab. n. 4. pag. 498.

t) *Lehman* in Chron. Spirensi lib. 5. cap. 69. apud *Tolnerum* cit.

fung seyn, daß auch dieser hohenstaufische Konrad seinen schwäbischen Geschlechtslöwen am ersten in den rheinpfälzischen Schild versetzet habe, zumal da keiner seiner Vorfahrer, wohl aber alle dessen Nachfolger, sich dieses Löwen bedienet haben? Der unmittelbare Nachfolger dieses Konrades, Heinrich, ein Sohn des welfischen Herzoges des Löwen, hat ungezweifelt in seinem Schild und auf seiner Fahne diesen Löwen geführet, wie uns die vorhandene Siegel *u*) überzeugen. Von den Herzogen Ludwig und Otto dem Erleuchten habe ich schon oben §. 5. gehandelt, und den von selben mit einem Löwen ausgezierten Wappenschild beschrieben.

§. 7.

Wollte man dagegen einwenden, der vom Pfalzgrafen Heinrich angenommene Löw wär nicht von dem hohenstaufischen, sondern von dem welfischen Geschlechte entlehnet, und in dem rheinpfälzischen Schild versetzet worden, weil schon dessen Vater, Herzog Heinrich der Löw, und Wolf der siebende, ebenfalls in ihren Siegeln *x*) einen Löwen geführet haben: so antworte ich, daß es zu gegenwärtiger Absicht nicht viel zu bedeuten habe, ob der rheinpfälzische Löw von dem hohenstaufisch- oder welfischen Hause herzuleiten sey; weil ich hier nur zu untersuchen habe, warum die wittelsbachischen Grafen, als Herzoge in Bayern, den Löwen ihrem Wappen einverleibet haben, und bereits schon erwiesen worden ist, daß dieses nicht eher, als nach erlangter rheinischer Pfalzgrafschaft, geschehen ist. Es ist aber auch noch nicht ausgemacht, ob Heinrich der Löw, als Herzog in Bayern und Sachsen, dieses Thier in seinem Schilde geführet hat. Unter dem verschiedenen Rittersiegeln dieses Herrn, die theils in dem vortreflichen Werke de originibus guelficis, *y*) theils in den Monumentis boicis, *z*) vorkommen, läßt sich von einem Löwen, weder auf dem Schilde, noch in der Fahne, das mindeste erblicken. Vielmehr will Herr von Pfeffel in einigen derselben die bayerischen Wecken entdeckt haben, wovon ich an seinem Orte meine Gedanken

u) apud *Tolnerum* loc. cit. n. 5. & in Origin. guelf. Tom. III. pag. 231. Tab. XVIII. n. 2. 3 4.

x) Vide Welfonis Sigillum equestre, Vol. VI. *Mon. boic.* Tab. II. n. 7. pag. 249.

y) Tom. III. pag. 31. Tab. I. n. 2. 3. 4. & 6.

z) Vol. III. Tab. I. n. 3. & 4. Vol. VI. Tab. II. n. 6. Vol. X. Tab. I. n. 1.

danken eröfnen werde. Die Urkunde hingegen dieses Herrn vom Jahre 1154. worinn er sich Herzog von Sachsen und Bayern nennt, da in allen übrigen Bayern vor Sachsen gesetzet wird, und an welchen ein Rittersiegel mit dem Löwen auf dem Brustschilde hängt, *a*) scheint dem gelehrten Herrn Scheid gar sehr verdächtig, *b*) besonders, weil der Herzog in diesem Siegel von der Rechten zur Linken sieht; da es in allen übrigen umgekehrt ist. Nachdem dieser Herr in die Reichsacht, und seiner beyden Herzogthümer Bayern und Sachsen verlustig erkläret worden, gleichwol aber zu den vorigen Besitz zu gelangen suchte, bediente er sich Ao. 1190. statt des größeren herzoglichen Rittersiegels, nur eines Sekrets mit dem Löwen, und der Umschrift: Sigillum Henrici Ducis, *c*) weil nun dessen Sohn, gleichen Namens, allererst im Jahre 1195. vom Kaiser Heinrich dem sechsten mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnt worden; so mag es wohl seyn, daß er den hohenstaufischen Löwen seines Vorfahrers, dessen Tochter ihm vermählet war, auch den welfischen Löwen seines Vaters beygesellet, und jenen zwar, als ein Zeichen des rheinpfälzischen Lehens, in der Fahne, diesem aber, als sein Geschlechtswappen, auf dem Brustschild geführet habe; durch welche Muthmassung beyde Meinungen wohl können mit einander vereiniget werden. Mir ist genug, erwiesen zu haben, daß vor der im Jahre 1214. an die Herzoge in Bayern verliehenen Rheinpfalz der Löw in den herzoglichen Wappen einmal erschienen ist, von dieser Zeit aber allemal in den bayerischen sowol, (nur wenige ausgenommen,) als pfälzischen Siegeln vorkömmt, und in diesen zwar den ersten, in jenen aber den letzten Platz erhält.

§. 8.

Nun führt mich die Ordnung, das zweyte Stück dieser Frage zu untersuchen: Wann, und bey welcher Gelegenheit, die Wecken angefangen haben dem herzoglich-bayerischen Schild auszuschmücken? Es fehlt keineswegs an Gelehrten, die sich Mühe gegeben haben, dem Ursprung dieser netzförmigen Wecken nachzuspüren, deren verschiedene

a) *De origin. guelf.* cit. Tom. & Tab. n. 1. Item in cod. prob. n. XXV.

b) *cit. loc.* pag. 31. not. *o*.

c) *cit. Tab.* n. 7. pag. 163.

Meinungen auf eine kurze, doch sehr angenehme Art, bey dem vortreflichen Herrn von Pfeffel *d*) beysammen anzutreffen sind. Einige wollen sogar behaupten, diese Wecken wären das Geschlechtswappen der Grafen von Wittelsbach gewesen, und nach ihrer Besteigung des herzoglichen Thrones das ordentliche Landwappen des Herzogthumes Bayern geworden; welche Meynung aber, nach dem von eben diesen Gelehrten gemachten Erinnerungen, wohl keinen Beyfall mehr verdienen wird. Dem ungeachtet will dennoch dieser schätzbare Gelehrte in einigen Siegeln Herzog Heinrichs des Löwen etwas Netzförmiges bemerket haben. *e*) Er bezieht sich auf zwey Siegel vom Jahre 1157. und 1172. *f*) und nach dieser Abhandlung sind demselben noch zwey andere dieses Herzoges, eines vom Jahre 1160. bey dem Kloster Polling, *g*) das zweyte vom Jahre 1166. beym Kloster Reitenhaslach *gg*) zu Gesichte gekommen, in welchen, wenigstens der gestochenen Zeichnung nach, diese Wecken gar deutlich erscheinen. Allein wenn ich die Abzeichnung dieser letztern Siegel vom Jahre 1160. und 1166. mit derjenigen vergleiche, die in den originibus quelficis *h*) erscheint, und das erste an einem Diplome von eben diesem Jahre 1160. das andere aber an einem vom Jahre 1167. hängt, *i*) wo auf dem bloßen Brustschild die gelehrten Herren von Leibnitz und Eckart nicht das geringste von einem Netze oder Wecken haben entdecken können; außer, daß man in jenem vom Jahre 1167. welches wohl das nämliche Siegel mit dem reitenhaslachischen vom Jahre 1166. seyn wird, wie es die ähnliche Zeichnung giebt, einige gerade Striche, die von einen gemeinsamen Zirkel herum gegen den Umkreis des Schildes gezogen sind, gewahr wird, und daß der Rock über den Harnisch etwas, wie ein Panzerhemd gewebet, aussieht; so dürfte man beynahe glauben, eine vorgefaßte Meinung, oder erhitzte

d) In der zwoten Erläuterung bayerischer Siegel §. 8. seqq. im dritten Band der Abhandlungen der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften, Seite 141. u. f.

e) *loc. cit.* §. 11.

f) *Mon. boic.* Vol. III. Tab. I. n. 3. & 4.

g) Vol. X. Tab. I. n. 1.

gg) Vol. VI. Tab. II. n. 6.

h) Tom. III. pag. 31. Tab. I. n. 2. 3. 4.

i) *Ibid.* pag. 163.

erhitzte Einbildungskraft, habe in den polling- und reitenhaslachischen Siegeln ein netzförmiges Bild bemerken wollen. Wirklich hat der hochwürdige Herr Prälat des blühenden Stifts Polling, diese Zierde unsrer Zeiten, das bey ihm verwahrliche Sie[illegible] dieses Heinrichs schon zum öftern, und erst neuerdings, mit Zuzieh[illegible] ener anderer geübter Kenner, bey heiterm Wetter, und hellem [illegible]enscheine, mit, und ohne Vergrösserungsglas, hin und her au[illegible] genaueste untersuchet; aber die von Herrn Pfeffel entworfene W[illegible]n nicht beobachten können, vielmehr die schriftliche Versicherung vo[illegible] sich gegeben, daß die davon gemachte Abzeichnung der Wecken, mit dem Urstücke nicht übereinkömmt, und daß man zwar einige von der Rechten zur Linken gehende Striche gewahr werden könnte, welche aber vermuthlich nichts anders, als einige Ritzer des ausgedrockneten und zersprungenen Wachses wären, folglich für das Daseyn des bayerischen Netzes kein Beweis aus diesem Siegel zu leiten sey. Sollte das reitenhaslachische Siegel nochmals eben so genau untersuchet werden, vielleicht dürfte auch in demselben die eingebildeten Wecken verschwinden. Wir haben ein schönes Siegel von Heinrich dem Schwarzen, dem Anherrn Heinrich des Löwen und Herzog in Bayern, vom Jahre 1125. mit der Umschrift: Henricus Dei gracia Dux Bawariorum, *l*) worinn sich gewiß nichts von einigen Wecken zeiget, die dieser Herzog gewiß nicht würde vergessen haben, wenn diese das Landwappen des Herzogthums Bayern gewesen wären. In den zwey übrigen vom Jahre 1157. und 1172. *m*) weiter von dem Jahre 1167. und 1175. *n*) die mit den vorigen ziemlich übereinkommen, und alle von Heinrich dem Löwen sind, ist weder auf dem Brustschilde, noch in der Fahne etwas Wecken- oder Netzartiges zu bemerken, außer, daß die allererst beschriebenen geraden Linien, und der bemeldte Harnischrock darauf erscheinen. Wollte jemand die Muthmassung des scharfsinnigen Herrn von Pfeffel *o*) annehmen, unsre Herzoge wären gewohnt gewesen, versilberte Harnische zu tragen, und ihre blauen Wappenröcke wären rautenweis ausgeschnitten gewesen; so

l) *Mon. boic.* Vol. III. Tab. I. n. 2. pag. 314.

m) *loc. cit.* n. 3. & 4.

n) *In Origin. guelf.* loc. cit. Tab. I. n. 3. & 4.

o) In der oben angezogenen Erläuterung bayerischer Siegel, 3ter Band, Seite 144.

so hätte man vielleicht die völlige Figur unsrer bayerischen Wecken, und auch ihren Ursprung entdecket. Allein so artig dieser Einfall scheinen dürfte, so finde ich denselben dennoch nicht genug gegründet; weil derley Kleidung in den Siegeln der folgenden bayerischen Herzoge nicht zu beobachten ist, und ich sogleich erweisen werde, daß in denen mir bekannten Siegeln der bayerischen Herzoge nichts Netz- oder Weckenförmiges vor dem Jahre 1230. vorkömmt.

§. 9.

In einem Rittersiegel, Herzogs Ludwig des ersten, von eben bemeldten Jahre 1230. kommen die Wecken auf dem Brustschilde das allererstemal auf das deutlichste zum Vorschein; wenigstens, wenn der Abzeichnung *p*) zu trauen ist. Wiewol nun dieser Herzog sich in der Urkunde nennet: Lodewicus Dei gracia comes Palatinus Rheni, et Dux Bawarie; so heißt es dennoch in der Umschrift des Siegels nur: Lodewicus Dei gracia Dux Bawarie, ohne Benennung der rheinischen Pfalzgrafschaft, und ohne den pfälzischen Löwen zu führen, dessen er sich schon 1220. ganz alleine, ohne den Wecken, bedienet hatte. §. 5. Ich bemerke auch einen besondern Unterschied darinne, daß diese Wecken in dem Schilde gerade stehen, und vermuthlich an der Zahl nur drey sind, da sonst die bayerischen Wecken über die Quere liegen, und dürfte beynahe muthmassen, es seyen diese gar keine Wecken, sondern eben die wittelsbachische, eckigt, ausgeräumte rothe Strasse, die man in einem abgenutzten Siegel, bey einen flüchtigen Anblick, leicht für Wecken ansehen kann; oder, wenn es ja bey genauer Betrachtung für Wecken erkennet werden sollte, so sey dieses das gräflich-wasserburgische Wappen, wie es in einem Rittersiegel des Grafen Dietrich vom Jahre 1192. *q*) und in einem andern des Grafen Konrad vom Jahre 1244. *r*) erscheint, und welches noch heut zu Tage das Wappen des von diesen Grafen gestifteten Klosters Aettel ist, so im silbernen Felde drey rothe gerade ste-
Num. 4. hende Wecken führet. (N. 4.) Wir haben noch zwey andere Rittersiegel eben dieser Grafen von den Jahren 1202. und 1234. *s*) in deren Schilde

p) *Mon. boic.* Vol. III. Tab. II. n. 6. pag. 560.

q) Vol. VIII. Tab. III. n. 18.

r) Vol. III. Tab. VII. n. 41.

s) Vol. I. Tab. II. n. 1. & 2.

Schilde und Fahne zwar mehrere als nur drey Wecken erscheinen, jedoch überall senkrecht stehen, und nicht, wie die herzoglichen, über Quere liegen. Ich gründe meine Muthmassung darauf, weil dieser Herzog, als ein Sohn der Agnes, einer Gräfin von Wasserburg, deren Bruder Dietrich und Konrad keine Erben hatten, *t*) auf die Grafschaft Wasserburg sich Hoffnung machen konnte, und dieserwegen, gleichsam zum Zeichen der Anwartschaft, das mütterliche Wappen seinem Schilde einverleibet hat.

Wirklich, schreibt Herr Aettenkorer, *u*) wiewohl ohne Beweis, vermuthlich aus dem eben angezogenen Aventin, es hätte unsrem Herzog Ludwig geglücket, von Graf Konrad zu Wasserburg, dem letzten dieses Namens, diese Grafschaft an sein Haus zu bringen. Gewiß ist indessen, daß sein Sohn Otto der Erleuchte in den Besitz dieser Grafschaft Ao. 1248. und zwar kraft einer letzten Willensverordnung *tt*) gekommen ist.

§. 10.

Hätten wir mehrere Siegel dieses Herzogs Ludwig, und richtige Abzeichnungen davon, so würde diese Muthmassung entweder mehrers zu bestärken, oder desto leichter zu entkräften seyn. Da aber dieses mit den Wecken zur Zeit nur das einzige ist, auch nur eines mit dem pfälzischen Löwen vorkömmt, die übrigen zwey aber gar kein Unterscheidungszeichen haben; so ist es indessen doch wunderlich, daß sein Sohn Otto in drey mir bekannten Rittersiegeln, keine, weder wasserburg- noch bayerische Wecken, sondern blos den pfälzischen Löwen, in seinem Wappenschild

t) *Aventinus* Annal. Boior. VII. cap. VI. n. 26. pag. m. 660. Theodoricus comes de Wasserburg, ex Helica Heduigen, Mathyldam, Agnetem uxorem Ottonis V. Ducis Boior, Conradum, atque Theodoricum tulit, hic absque liberis obiit. Ille cum Chunegunde uxore, quod sterili fruerentur matrimonio, Ottonem, Sororis nepotem, hæredem instituit.

u) Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern, pag. 8.

tt) Denn so spricht Graf Konrad in seinem Testament vom Jahre 1242: De consensu incliti domini nostri Ducis Bawariæ, quem bonorum nostrorum constituimus Successorem, si absque hæredibus nos contingat decedere. . . Nos etiam Otto palatinus comes Rheni & Dux Bawarie factum præsens de nostro consensu factum confitemur. *Mon. boic.* Vol. II. pag. 202. n. XXII.

schild führt. Ich werde hiedurch in meiner schon lange gefaßten Meinung bestärket, und behaupte den Satz: daß vor dem Jahre 1242. das heutige Netz, die Wecken oder Rauten, weder das Wappen des Landes, noch der Herzoge von Bayern gewesen, sondern daß sie allererst nach dem Tode des letztern unbeerbten Graf Albrechts des vierdten von Bogen, samt seiner ganzen Verlassenschaft, an seinen Stiefbruder, den Herzog Otto, und alle desselben Nachfolger, gekommen seyn. Dieser Satz wird etwas fremd scheinen, und man fodert mit allem Rechte den Beweis von mir. Ich gebe ihn auch, so viel sich nämlich in heraldischen Sachen etwas beweisen läßt.

§. II.

Den ersten Beweis dieses Satzes nehme ich aus Siegeln her. Vor dem Jahre 1242. haben wir kein einziges ungezweifeltes Siegel, weder von den welfisch- noch wittelsbachischen Herzogen, darinne diese Wecken deutlich erscheinen. Hingegen nach diesem Jahre kommen sie sogleich auf eine ungezweifelte Weise, und für beständig zum Vorschein. Ist dieser Vordersatz richtig erwiesen, so habe ich dieses Jahr 1242. als eine richtige Epoche angesetzet. In den Rittersiegeln der welfischen Herzoge in Bayern erscheint auf den Schilden und der Fahne entweder gar keine Bildung, oder nur der Löw. In anderen, wiewohl gleichzeitigen, wo Herr von Pfeffel einige Wecken erblicket zu haben glaubt, haben die Herren von Leibnitz und Eckart nichts dergleichen bemerken können; folglich sind diese Siegel noch einer fernern augenscheinlichen Untersuchung unterworfen, und aus beyden einander widersprechenden Abzeichnungen kann man weder für noch gegen das Daseyn der Wecken einen sichern Schluß machen. Hingegen haben wir ungezweifelte Siegel dieser welfischen Herzoge in Bayern, benanntlich von Heinrich dem Schwarzen, von seinem Sohne und Enkel, in deren Siegel ganz gewiß keine Wecken zu ersehen sind, und da zugleich von derselben unmittelbaren Nachfolger, Herzog Otto dem Großen, gar kein Siegel vorhanden ist; so ergiebt sich der Schluß von selbst, daß kein zureichender Grund da sey, vor dem Jahre 1183. die Wecken, als das land- oder herzogliche Wappen von Bayern anzugeben. Vom Jahre 1183. als dem Sterbjahre dieses ersten wittelsbachischen Herzoges, bis 1230. haben wir von dessen Sohne, dem Herzog Ludwig, drey Siegel, in

deren

deren keinem die angeblichen Wecken anzutreffen sind. In dem Siegel von 1230. erblicken wir sie deutlich; aber sie sind vermuthlich nicht die heutigen bayerischen, sondern altgräflich-wasserburgische senkrecht stehende Wecken. Gesetzt aber auch, es würde noch ein Siegel, oder gleichzeitiger Grabstein dieses Herzoges an das Tageslicht gebracht, worinn die Wecken quer liegend erschienen, oder man wollte diese von mir für wasserburgische angegebene, als bayerische Landwappenwecken betrachten; so würde ich antworten: diese seyen nicht die bayerischen, sondern die Geschlechtswecken der Grafen von Bogen; und dieses zwar aus folgendem Grunde:

Die Grafen von Bogen haben lange vor den Herzogen in Bayern diese quer liegende Wecken im Schilde geführet; wie ich unten erweisen werde. Weil nun der Herzog Ludwig Ao. 1228. vom Bischof Eckbert zu Bamberg mit den Gütern der Grafen von Bogen belehnet worden, *x*) wie er es selbst mit seinen darüber ausgestellten Revers *y*) bekennt; so mag es wohl seyn, daß er aus eben dieser Ursache, und zum Andenken dieser Belehnung, das Wappen der Grafen von Bogen angenommen, und ihre Wecken seinem Schilde Ao. 1230. einverleibet hat. Warum sein Sohn, Herzog Otto, der doch neben seinem Herrn Vater auf die nämliche Güter dieser Grafen mitbelehnet worden ist, dieses Wappens in seinen noch übrigen Siegeln sich niemals bedienet hat, mag wohl daher rühren; weil diese Belehnung nicht von der gehoften Würkung gewesen, sondern Graf Albrecht wiederum zum vorigen Besitz seiner Güter gelanget ist.

§. 12.

x) apud *Aettenkorer* loc. cit. Beylagen n. III. ex lib. antiquit. fol. 56. seq. „Eckebertus Bischof zu Bamberg hat vorgenannten Herzogen Ludwign „Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Beyrn, dan Otten seinen Sun: „und allen ihren Erben in rechten Lehen verliehen, die Lehen, die der alte „Graf Albrecht von Pogn in seinem Leben gehabt, und der iung Graf „Albrecht sein Sun derselben Zeit samt seinen Brudern nach des Vaters „Tod wider recht, und des Bistums willen besessen haben. ꝛc.

y) apud. *Hund.* in Metrop. Tom. II. p. 21. prim. Edit. *Tolnerum* in hist. palat. cod. diplom. n. XCI. *Mon. boic.* Vol. XI. pag. 199.

§. 12.

Ich sagte eben, die Grafen von Bogen haben lange vor den Herzogen in Bayern diese schiefliegende Wecken in ihrem Schilde geführet; und dieses hat seine Richtigkeit. Wir haben mehrere, zum Theil noch ganz unverletzte Siegel dieser Grafen, benanntlich Graf Albrechts des vierten und letzten, vom Jahr 1207. z) vom Jahr 1233. wovon ich die Zeichnung hier beylege; wiederum seines Bruders Berchtold, von den Jahren 1209. und 1217. a) wo diese Herren zu Pferde sitzend, sowol in ihren dreyeckigten Brustschilden, als auf der Fahne, die quer liegende Wecken ganz unwidersprechlich führen, und zwar zu einer solchen Zeit, da sie in den Wappen der Herzoge in Bayern noch nicht erschienen. In dem Archiv des Fürstl. Hochstiftes Regensburg wird eine merkwürdige Urkunde dieses letztern Grafen von Bogen vom Jahr 1233. verwahret, worinn er seinen nahe an der St. Salvators Kapelle gelegenen Hof den dortigen P. P. Minoriten übergiebt, und an welcher, neben seinem eigenen, die Siegel des Herzogs Otto, seines Stiefbruders, und der Ludmilla, oder Lodemia, ihrer beeden Mutter, hangen. Herzog Otto führt nichts als den pfälzischen Löwen, ohne einigen Wecken; da hingegen der Graf von Bogen sich dieser alleine bedienet, wie beyliegende
Num. 2. Abzeichnung n. 2. und 3. aufweißt. Kann man wohl einen stärkern
& 3. Beweis, für meinen obigen Satz, als diesen fodern, daß nämlich die Grafen von Bogen diese Wecken lange vor den Herzogen in Bayern geführet haben? Ich will aber noch einen andern hinzusetzen: In dem von diesen Grafen erneuerten Kloster Oberalteich befindet sich ein alter ansehnlicher Grabstein, auf welchem das Bildnis des Grafen Azwin, eines Uraltvaters dieses Grafen Albrechts, samt desselben Wappenschild mit den nämlichen Wecken, Helm und Helmdecke, Büffelhörnern und Blättergen, wie es das heutige Durchlauchtigste Haus Bayern führt, eingehauen zu sehen sind. Wiewol aber dieses herrliche Denkmal b) allererst im 15ten Jahrhundert verfertiget worden, folglich mit dem im 12ten Seculum verstorbenen Grafen Azwin nicht gleichzeitig ist, so ist doch höchst wahrscheinlich, Egino, der erste Abt des neuerrichteten Klosters Oberalteich, habe diesen um sein Stift so sehr verdienten Herren

z) *Mon. boic.* Vol. XI. Tab. IV. n. 23.

a) *loc. cit.* n. 24.

b) Die Abzeichnung davon findet sich Vol. XII. *Mon. boic.* pag. 6.

Herren einen Grabstein mit derselben Geschlechtswappen auf dem Bogenberg, wo sie erstlich beygesetzet wurden, errichten lassen; oder wenigstens sey ein dergleichen Denkmal durch den Abt Poppo, der diese Gebeine Ao. 1279. von Bogenberg nach Oberalteich in St. Ulrichs Kapelle übersetzet hat c) ihnen zur Ehre und Dankbarkeit verfertiget worden. Zur Zeit dieser Uebersetzung, da nicht mehr denn 37 Jahre von dem Absterben des letzten Grafen Albrecht von Bogen verflossen waren, mußte dieses Geschlechtswappen noch in frischen Gedächtnis seyn, besonders da ihre Rittersiegel jedermann vor Augen lagen, und noch heut zu Tage übrig sind. Ich sehe also keinen zureichenden Grund, daß jemand dieses Wappen des oberalteichischen Grabmahles, blos weil es nicht gleichzeitig ist, nicht für ächt halten sollte, da es doch mit den ungezweifelten Siegeln vollkommen übereinstimmt.

C 2 §. 13.

c) In einem oberalteichischen Manuscript vom 15ten Sæculo des Martini Poloni, und anderer Chronicken sind am Rande einige Blätter, die ein unverständiger Buchbinder vor kurzen zu sehr beschnitten hat, folgende gestimmelte Anmerkungen zu lesen:

„A. Dni. MCCLXXIX. y -- -- augusti ossa fundatorum -- -- ti (Friderici Advocati) Ratisponensis Reformatoris -- -- -- rii (Monasterii) „altach Superioris et -- -- -- ni (Azwini) Comitis fratris ipsius -- -- -- „ipsorum (et conjugum ipsorum) sunt translata ad -- -- -- (Capellam) „S. Vdalrici de monte beate -- -- (Marie Virginis) per venerabilem „abbatem Popponem. Und anderswo: Anno dni. MCCCCLXXXV. „translata sunt ossa Reformatoris nostri, et fratris ejus de Capella S. „Vdalrici, in ambitu per dnum Christianum abbatem in ecclesiam ante „altare intemeratæ bte V. Marie in monumentum novum cum uxoribus „eorum. Anno dni. MCCCCLXXX8. depingitur sepulchrum eorum „per eundem abbatem. Wiederum: Anno dni. 1485. -- -- -- S. Dio„nysii corpora com. . . gen (comitum de pogen) et uxorum ipsorum „tr -- -- -- ta (translata) sunt a Capella S. V. (S. Vdalrici) in qua du„centis et amplius annis conditi fuerunt, et inventa fuit una tabula, in „qua S. . . (scriptum fuit) quod Abbas Popo eos ab. . . (abstulit de „monte) et ad eandem Capellam transtulit -- -- -- Christianus abbas „h. l. -- -- -- lit (transtulit) corpora eorum ad med -- -- (medium Eccle„siæ) et honorifice eos pos -- -- -- (posuit) in sepulchro regali.„

§. 13.

Nachdem ich den ersten Theil meines Vordersatzes, §. 11. daß vor dem Jahre 1242. kein ungezweifeltes Siegel, weder von dem welfisch- noch wittelsbachischen Herzogen da sey, worinn die schieflie- gende Wecken deutlich erscheinen; so muß ich auch noch erweisen, daß sie nach diesem Jahre, und auf eine ungezweifelte Weise, vor und von den Grafen von Bogen herkommen, sohin die von mir angesetzte Epoche richtig angegeben sey.

Kaum war Albrecht der vierte und letzte Graf von Bogen Ao. 1242. ohne männlichen Erben verschieden, so wurden die beträchtlichen Güter dieser Grafen dem Herzog Otto zu theil; nicht nur, weil er des Albrechts von der gemeinschaftlichen Ludmilla einbändiger, oder Stiefbruder, sondern auch eines Geschlechtes mit demselben war, *d*) und schon Ao. 1228. neben seinem Herrn Vater die Reichslehen auf desselben Güter empfangen hatte. §. 11. In der oben §. 12. not. *c*. angeführten Kloster-Oberalteichischen Handschrift, trift man auch eine in deutsche Knittelreime gebrachte Erzehlung von der Vermählung des Herzogs Ludwig mit der Graf-Bognerischen Wittwe Ludmilla an, *e*) wo es am Ende heißt:

Der Edlen Grafen von Bogen
Helm, Schild, und Wappen
Ist kommen an die hochgepornen Fürsten löblich —
Von payren mit erbschaft und Nammen ewiglich.

Wollte jemand an der Erzehlung dieses Reimschmiedes zweifeln, der beliebe nur den vielleicht gleichzeitigen Veit Arempeck *f*) nachzuschlagen, und die Siegel der folgenden Herzoge mit dem Wappen des Grafen Azwin auf dem oberalteichischen Grabsteine zu vergleichen; und er wird finden, daß Helm, Schild und Wappen, außer den Löwen und Panter, die anderswo herrühren, beyderseits einer-

d) Vid. Tab. Genealog. Comitum Bogens. Vol. XII. *Mon. boic.* pag. 22.

e) *loc. cit.* p. 93.

f) apud *Bern. Bez.* Thesaur. Anecdot. Tom. III. P. III. Col. 257.

einerley Gestalt haben, und von den [...] Bogen, samt ihrer ganzen Verlassenschaft, an die Herzog[...] [...]n gekommen sind.

§. 14.

Mir hat es bisher noch nicht geglücket, ein Siegel Herzogs Otto des Erleuchten, nach dem Jahre 1242. in welchem er die Erbschaft seines Halbbruders, Grafen Albrechts von Bogen, angetreten, zu sehen, um daraus zu bestimmen, ob er sogleich die Wecken in seinem Schild versetzet, oder sich nur seines vorigen mit dem pfalz-rheinischen Löwen bedienet habe? Das erstere dürfte man von darum eher vermuthen, weil dessen älterer Sohn, Ludwig der Strenge, annoch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters, in einem großen Siegel, vom Jahre 1247. *g*) wie auch Heinrich, der zweyte Sohn, in einem ähnlichen, vom Jahre 1259. *h*) bald nach des Vaters Absterben, blos die Wecken ihres Vaters Bruder, des Grafen Albrecht von Bogen, ohne den Löwen führen. Beyde sind keine Rittersiegel; und Herzog Heinrich läßt in einer Kloster-Reitenhaslachischen Urkunde vom Jahre 1271. *i*) herkommen, daß er die vorige Freyheitsbestätigung, mittelst seines neuen Rittersiegels, *l*) worinn auf dem Hauptschild die Wecken, auf den zwey andern aber der rheinische Löw und das Panterthier erscheinen, erneuert habe; woraus man nicht ohne Grunde schließen könnte, daß er bis auf diese Zeit sich seines vorigen einfachen Geheimsiegels, mit den einzigen Wecken, bedienet habe. Seit dem Jahre 1272. *m*) 1277. *n*) und 1287. kommen auch Rittersiegel Herzogs Ludwig des Strengen vor, jedennoch mit dem merklichen Unterschied, daß, wiewohl ihm in der väterlichen Ländertheilung die Pfalzgrafschaft am Rhein, neben Ober-

 bayern,

g) *Mon. boic.* Vol. II. Tab. I. n. I.

h) *Ibid.* Vol. III. Tab. II. n. 7.

i) *loc. cit.* pag. 156. item pag 163. renovatum autem sub Sigillo nostro novo Anno Domini MCCLXXI. Idus May.

l) *loc. cit.* Tab. II. n. 8. eben dieses Siegel erscheint auch Ao. 1274. Vol. II. Tab. I. n. 2.

m) *Ratisbona monast.* in lib Probat. n. CCXXV. Tab. XVI.

n) *Mon. boic.* Vol. I. Tab. I. n. 5. pag. 419.

bayern, zu theil geword[...] sich dennoch blos der Wecken, und nicht einmal des pfälzische[...]wen, geschweige des Panterthiers, zu bedienen pflegte.

Seit dieser Zeit sind die Wecken dem Durchl. Churhause Bayern und Pfalz so eigen geworden, daß unter so vielen abgedruckten Siegeln, die theils in Ratisbona Monastica, theils in Monumentis Boicis nachzuschlagen, kein einziges vorkömmt, darinne sie nicht vorzüglich anzutreffen wären. Vielmehr ist es sich zu verwundern, daß die beyden Söhne Herzogs Ludwig des Strengen, Rudolf und Ludwig, nachmaliger Kaiser, *q*) als Pfalzgrafen am Rhein und Herzog in Oberbayern, in ihren Rittersiegeln vom Jahr 1313. so wie auch dieser letztere in einem geheimen nicht ritterlichen Siegel Ao. 1310. *r*) diesen Wecken den einzigen, dem Löwen aber gar keinen Platz eingeräumet haben. Wiewohl eben dieser Pfalzgraf Rudolf Ao. 1297. *s*) Ao. 1300. *t*) samt seinem Sohne gleichen Namens Ao. 1329. *u*) und der ersterwähnte Kaiser Ludwig Ao. 1313. als Vormund seiner Vettern, Ottens und Heinrichs, Herzogen in Niederbayern, neben dem ersten Weckenschilde, noch zween andere mit zween Löwen in ihren Rittersiegeln führen, von welcher Abwechselung der Wecken und des Löwen, wie auch von der Verdoppelung dieses Thieres, die eigentliche Ursache für damalige Zeiten schwer zu errathen seyn dürfte, wenn nicht etwa schon damals das Sprichwort: Varietas delectat, gegolten hat. Churpfalz führt zwar heut zu Tage neben dem Rheinischen, wegen Jülich, im goldenen Felde einen schwarzen; wegen Bergen, im silbernen Felde einen rothen mit blauer Krone; und wegen Veldenz, im silbernen Felde einen blauen mit Gold gekrönten Löwen. Allein dieser Zuwachs an Ländern war in den oben angemerkten Jahren noch nicht bey diesem Hause, und kann daher keine Folge gezogen werden. Vielleicht könnte man mit mehrerer Wahrscheinlichkeit sagen, diese zween Löwen,

q) *Monum. boic.* Vol. III. Tab. III. n. 13.

r) *Ibid.* Vol. IX. Tab. I. n. 1.

s) *Ibid.* Vol. V. Tab. I. n. 3.

t) *Ibid.* Vol. II. Tab. I. n. 5. pag. 140.

u) *Ibid.* Vol. VIII. Tab. I. n. 6. pag. 142.

wen, in den angemerkten Siegeln, wären eben der hohenstauf- und welfische, deren sich Heinrich, Heinrichs des Löwen Sohn, als Pfalzgraf am Rhein und Nachfolger, zugleich Schwiegersohn des hohenstaufischen Konrads, §. 6. not. *u.* am ersten in seinem Schilde und in der Fahne bedienet hat. Doch, wer wird im Stande seyn, alle heraldische Räthsel aufzulösen? Genug, vor dem Jahre 1242. haben wir keinen überzeugenden Beweis, daß die wittelsbachischen Herzoge jemals diese querliegende Wecken in ihrem Schilde geführet haben. Nach diesem Jahre aber erscheinen sie allemal, zuweilen auch ganz allein und ohne den Löwen. Ich schmeichle mir daher, richtig schließen zu dürfen, diese, den gräflich-bognerischen so ähnliche Wecken, seyen, so wie ihre hinterlassenen Güter, durch Erbschaft an die Herzoge in Bayern gelanget, und in deren Wappenschild versetzet worden.

Aus allen diesen aber, was in diesem zweyten Abschnitte abgehandelt worden, dürfte die ächte Ursache, warum die Grafen von Wittelsbach, als Herzoge in Bayern, die Wecken und den Löwen wechselsweise geführt haben, wohl diese seyn: weil dieser das Wappen der Ao. 1214. erlangten Pfalzgrafschaft am Rhein, jene aber den Schild der Grafen von Bogen gezieret hatten, die nach dem Tode des letzten unbeerbten Grafen Albrecht mit den sämtlichen sehr beträchtlichen Gütern an unsere Herzoge gekommen sind.

Dritter Abschnitt.

Warum haben die Herzoge in Niederbayern dem Löwen und den Wecken noch ein Panterthier beygesellet?

§. 15.

Es ist bekannt, daß nach dem Ao. 1253. erfolgten Ableben Herzog Ottens des Erleuchten, dessen zurückgelassene Söhne, Ludwig der Strenge, und Heinrich, die väterlichen Länder Ao. 1255. unter sich getheilet, und ersterer nebst der rheinischen Pfalz Oberbayern, dieser aber Niederbayern zu seinem Erbtheile erhalten haben. Von diesem ersten niederbayerischen Herzog Heinrich haben wir zur Zeit kein einziges Rittersiegel vor dem Jahre 1271. *y*) in welchem das Panterthier erscheint. Und es kömmt mir höchst glaubwürdig vor, daß dieses Siegel allererst in diesem, oder einem der vorhergehenden Jahre verfertiget worden sey. Denn im Jahr 1259. nach schon vorgegangener Ländertheilung, bediente er sich in seinem einfachen, nicht ritterlichen Siegel, blos der obengedachten Wecken, ohne den Löwen und Panter. *z*) Hingegen das angemerkte Rittersiegel vom Jahre 1271. nennt er in einer Kloster-Reitenhaslachischen Urkunde ausdrücklich sein neues Siegel. *a*) Was mag aber wohl für eine Gelegenheit und zureichender Grund diesen Herzog bewogen haben, sein voriges Siegel beyseite zu setzen, ein neues verfertigen, in selbiges dieses sonst ungewöhnliche Panterthier eingraben zu lassen, und ihm nach den Wecken und dem Löwen den letzten Platz auf der hintern Pferddecke einzuräumen? Der gelehrte Reichsstadt-Regensburgische Syndikus, Herr Plato, sonst genannt Wild, *b*) der den

y) *Mon. boic.* Vol. III. Tab. II. n. 8.

z) *loc. cit.* n. 7.

a) *loc. cit.* pag. 156. Datum Burchusem anno gracie MCCLVIII. nonas July. Renovatum autem sub Sigillo nostro *novo* A. D. MCCLXXI. Idus May.

b) In seinen Muthmassungen, warum der auf Kaiser Ludwig des Vierten goldenen Münze vorkommende doppelte Adler der Reichsadler nicht seyn könne. Regensburg, S. 26. u. w.

den Fehler der Kupferstecher einiger bayerischen Siegel in der Ratisbona monastica am ersten bemerket, und den auf der hintern Pferddecke in den herzogl. niederbayerischen Rittersiegeln, fälschlich angebrachten Löwen, für einen ungeflügelten Greifen angiebt, den man aber hier ein Panterthier nennt, hält dieses für das eigentliche Wappen der Herzoge von Niederbayern. Es ist auch allerdings richtig, daß die Herzoge von Oberbayern sich dieses Thieres niemals bedienet, jene aber es in ihrem Siegeln eine geraume Zeit hindurch geführet haben. Nicht nur in den Siegeln des erstangezogenen Herzogs Heinrich von den Jahren 1271. und 1274. *c*) sondern auch in jenen seiner Söhne, Ottens vom Jahre 1290. *d*) 1299. *e*) Ludwigs im Jahre 1295. *f*) und Stephans in den Jahren 1294. *g*) 1298. *h*) erscheint dasselbe.

So haben wir auch ein gemeinschaftliches Credenzsiegel dieser zween Brüder, Ottens und Stephans, vom Jahr 1305. auf welchem der einzige Panter zu sehen ist. *hh*) Kaiser Ludwig, nachdem er die Vormundschaft über Johann den letzten, und damals minderjährigen Herzog in Niederbayern, angetreten hatte, ließ als Pfleger dieses jungen Fürsten, und wie er ihn nennet, seines lieben Sohnes, ein eigenes Vormundschaftssiegel mit dieser Umschrift verfertigen:

✠ S.

c) *Mon. boic.* Vol. II. Tab. I. n. I.

d) *Ibid.* n. 3.

e) Vol. XI. Tab. VI. n. 31.

f) Vol. III. Tab. II. n. 10.

g) Vol. II. Tab. I. n. 4.

h) Vol. XII. Tab. A. n. 3.

hh) Vol. III. Tab. II. n. 9.

✠ S. LVD. ROM. INPAT. GVBERNATORIS IOHIS DVCIS ET DVCAT? SVI BAWAR. Der Schild dieses Siegels ist getheilet. In dem ersten Felde zeigen sich die bayerischen Wecken; im zweyten aber das Panterthier auf die deutlichste Art. *i*) Die Urkunde selbst fängt sich so an: *l*) „Wir Lud. von gotes „genaden Römischer Chayser ze allen Zeiten merer „des Reyches. unsers lieben Svns und Fursten Her„tzog Johansen in Bayrn Pfleger .... und ist geben „ze lantshvt 1340. an Sand Blasii tag.„ Dieser junge Fürst starb aber noch in dem nämlichen Jahre 1340. und machte der Vormundschaft sowol, als der heinrichischen Linie in Niederbayern ein Ende; worauf dieses mit dem obern wiederum vereiniget, und das ganze Land Ludwig dem Kaiser allein zu theil geworden ist.

§. 16.

Nachdem aber auch dieser Ruhm- und eines längern Leben würdigste Kaiser im Jahr 1347. das Zeitliche verlassen mußte, führten dessen zurückgelassene Söhne, nach eingenommener Huldigung von den Landständen, anfänglich die Regierung des ganzen Herzogthums Bayern gemeinschaftlich unter einander, und drey derselben, nämlich Ludwig, Churfürst von Brandenburg, Herzog Stephan, und Ludwig der Römer, stellten in ihren und der übrigen Brüder Namen, den Landständen die Bestätigung der verglichenen Freyheiten in einer Urkunde vom nämlichen Jahre aus, die sie mit ihren verschiedenen anhangenden Siegeln bekräftigten. Das Churbrandenburgische stellet einen einfachen Adler mit den Wecken im Brustschilde vor. Herzog Stephan führt blos diese Wecken. Der Schild Ludwig des Römers

i) Vol. XI. Tab. VI. n. 35. a.

l) *loc. cit.* pag. 283.

mers theilt sich in drey Felder: in dem ersten zur Linken, die besagten Wecken; im zweyten oberhalb, der rheinische Löw; in dem rechten und letzten aber das Panterthier erscheint. *m*) Warum aber dieses? Vermuthlich darum: weil nach eingenommener Huldigung von den Landständen, und nach geschehener Bestätigung ihrer Freyheiten, Ludwig der Römer, als erstgebohrner aus der zwoten Ehe, vielleicht Niederbayern zu besorgen, oder sich Hofnung gemacht hatte, bey einer vorzunehmenden Landeszergliederung, diesen Antheil für sich zu erhalten; so wie bey der Theilung der Söhne Herzog Ottons des Erleuchten, Ludwig der erstgebohrne, neben der rheinischen Pfalz das Oberbayern, Heinrich der jüngere hingegen Niederbayern bekommen hatten. Die Theilung fiel aber diesesmal ganz anders aus: Niederbayern wurde dem Herzog Stephan, dem zweyten Sohne erster Ehe zu theil, welcher auch in einem Rittersiegel vom Jahr 1349. *n*) eben dieses Panterthier, nicht, wie sonst gewöhnlich, auf der hintern Pferddecke, sondern auf desselben Brust erscheinen läßt. Es dürfte also wohl kein Zweifel mehr übrig seyn, daß die Herzoge in Niederbayern ganz allein, und mit Ausschluß der von Oberbayern und den Pfalzgrafen am Rhein, sich dieses Panterthiers vom Jahr 1271. bis 1349. bedienet haben.

§. 17.

Nun steht annoch zu untersuchen, ob dieses Thier, nach der Meinung des gelehrten Herrn **Plato**, für das eigentliche Wappen und Unterschiedszeichen der Herzoge von Unterbayern, oder, wie Herr von **Pfeffel** will, *o*) für jenes der bayerischen Pfalzgrafschaft, anzusehen sey? Die erstere Muthmassung verliert schon darum vieles von ihrem Gewicht, weil die Herzoge von Oberbayern, und die Pfalzgrafen am

 Rhein,

m) *Mon. boic.* Vol. XI. Tab. VII. n. 38. 39. 40. pag. 294.

n) *loc. cit.* n. 41.

o) In den Abhandlungen der churbayerischen Akademie der Wissenschaften Vol. II. pag. 78. & seq.

Rhein, die sich überhaupt Herzoge von ganz Bayern schrieben, und ohne Zweifel auch die Mitbelehnung und Anwartschaft auf Niederbayern jederzeit erhalten hatten, dieses Wappens sich gewiß würden bedienet haben, wenn es das eigentliche und entscheidende Zeichen desselben gewesen wäre; so wie die Herzoge von Niederbayern, wiewol sie keinen Antheil an der rheinischen Pfalz hatten, dennoch den Löwen, als das Wappen derselben, zu führen, nicht unterlassen haben.

§. 18.

Die zweyte Meinung, so wahrscheinlich sie auch immer von ihren schöpferischen Erfinder vorgetragen worden, erregt dennoch bey reifer Ueberlegung in meinem Gemüthe so viele Schwierigkeiten, daß ich mich berechtiget sehe, auf eine dritte Muthmassung zu verfallen, und zwischen diesen beyden einen Mittelweg zu erwählen. Ich gebe fürs erste gerne zu, habe es auch selbst erwiesen, daß nur die Herzoge von Niederbayern das Panterthier in ihrem Schilde eine Zeitlang geführet haben. So ist es auch fürs zweyte vollkommen richtig, daß, nachdem der Kaisermörder Otto von Wittelsbach, Ao. 1208. seiner bayerischen Pfalzgrafschaft entsetzet, und in die Acht erkläret worden, Rapoto, der zweyte Graf von Ortenburg, gedachte Würde erhalten, und statt des angeerbten Schregbalkens, dessen sich das noch heut zu Tage blühende gräflich-ortenburgische Haus bedienet, dieses Panterthier in seinen Schild übersetzet hat; wie in den Urkunden Rapoten des dritten, von den Jahren 1244. *p*) und 1247. *q*) zu ersehen ist. Es folget hieraus keinesweges, am allerwenigsten aber mit einer völligen historischen Gewißheit, wie Herr von Pfeffel vorgiebt, *r*) daß der Panter das eigene Wappen der Pfalzgrafschaft Bayern, und des regierenden pfalzgräflichen Astes unter der ortenburgischen Periode gewesen sey. Denn es ist einmal gewiß, daß Bernard, Herzog in Kärnten, orten-

p) *Mon. boic.* Vol. II. Tab. II. n. 13.

q) *Ibid.* Vol. XI Tab. V. n. 27.

r) *loc. cit.* pag. 80.

tenburgischen Geschlechtes, noch vor dem Ao. 1249. erfolgtem Tode Pfalzgrafen Rapoten des dritten, in einem Siegel vom Jahr 1242. *s*) und Ulrich der dritte in den Jahren 1257. *ss*) 1259. 1261. und 1268. *t*) auch Leopold der sechste, oder glorreiche Herzog in Oesterreich, *t 2*) nicht minder Albrecht, Kaiser Rudolph des ersten Sohn, beyde als Herzoge von Steyermark, in den Jahren 1286. *t 3*) 1287. *t 4*) und 1291. *t 5*) das nämliche Thier in ihren Siegeln, und in der Fahne geführet haben, ohne jemals Pfalzgrafen in Bayern gewesen zu seyn. So wissen wir auch zweytens, daß Graf Hartmann, Rapoten des dritten Bruder, der sich in einer Urkunde vom Jahr 1258. *u*) folglich nach dem Tode seines Bruders, ebenfalls, wie derselbe, einen Pfalzgrafen von Crayburg nennt, sich dennoch nicht des Panters, sondern einer Kirchfahne, wie die heutige Grafen von Montfort, bedienet hat. *x*) Es ist demnach mit keiner völligen historischen Gewißheit erwiesen, daß dieser Panter das eigene Wappen der Pfalzgrafschaft Bayern gewesen sey; sonst würde es der ortenburgische Pfalzgraf Hartmann gleichfalls zu führen wohl nicht unterlassen haben. Wir haben auch mehrere Beyspiele, daß zween oder mehrere Brüder sich verschiedener Wappenschilde zu bedienen pflegten. Graf Friedrich und Azwin

 von

s) apud P. *Froelich* in Archontologia Carinthiæ, Tab. I. n. 1.

ss) *Mon. boic.* Vol. V. Tab. I. n. 6.

t) apud *Froelich* loc. cit. n. 2.

t 2) *Philibert. Hueber* Austria ex Archiviis Mellicensibus illustrata, Tab. I. n. 5. Tab. II. n. 4. Noch richtiger aber bey *Marquard Herrgott* in Monument. Aug. Domus Austriacæ Tom. I. Tab. III. n. III. ad Ao. 1206. n. III. ad Ao. 12 -- --. n. IV. ad Ao. 1216.

t 3) apud *Hueber* loc. cit. Tab. VI. n. 13.

t 4) *Herrgott* loc. cit. Tab. V. n. 2.

t 5) *Monum. boic.* Vol. XI. Tab. V. n. 30.

u) *Ibid.* Vol. II. pag. 200.

x) *Ibid.* inter Sigilla, n. 14.

von Bogen haben auf ihren in dem Kloster Oberalteich befindlichen Grabsteine zween ganz verschiedene Schilde; die drey oben §. 16. not. *m*) angeführten Söhne des Kaisers Ludwig führten drey unterschiedene Wappen; und Otto der Große von Wittelsbach, Pfalzgraf in Bayern, führt keinen Panter, sondern einen einfachen Adler. Es muß also eine ganz andere Ursache seyn, warum Rapoto von Ortenburg als Pfalzgraf, und nach dessen Tode die Herzoge in Niederbayern, nicht aber Hartmann, Rapotens Bruder, wiewol er ihm in der Pfalzgrafschaft folgte, den Panter angenommen haben.

§. 19.

Die Ursache ist vermuthlich folgende, und eben der Mittelweg zwischen den platoischen und von pfeffelischen Meinungen: Rapoto, Graf von Ortenburg, wollte wahrscheinlicher Weise, nach erlangter pfalzgräflichen Würde, die der herzoglichen damals am nächsten war, sich von seinem Bruder durch ein besonderes Siegel unterschieden, und gleichwol nicht gänzlich von seinem Geschlechtswappen abweichen. Er erwählte daher den Panter, als das Zeichen der damaligen Herzoge in Kärnten, von denen er ganz sicher abstammte. *xx*) Wir wissen zugleich ganz zuverläßig, daß nach dem Tode des unbeerbten Grafen Rapoto von Ortenburg, desselben hinterlassenen Güter, mit Vorbeygehung seines Bruders Hartmann, an Herzog Otto den Erleuchten gekommen sind. *y*) Heinrich, der zweyte Sohn dieses Ottens, und Erbe der rapotoischen Güter, wiewol weder er noch seine Nachfolger im Herzogthum Niederbayern sich den Tittel eines bayerischen Pfalzgrafen jemals beygeleget haben, führen sogleich den ortenburgischen Panter, und Hartmann, Rapotens Bruder, als Nachfolger in der bayerischen Pfalzgrafschaft, führt dieses Thier

xx) Vid. Tab. Genealog. III. apud *P. Froelich* in Archontologia Carinthiæ.

y) *Monum. boic.* Vol. XI. pag. 49. heißt es: Bona palatini Comitis (Rapotonis) ad Ducem pervenerunt, & pag. 225.

Thier in seinem Schilde nicht. Soll man daher nicht mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten können, dieser ortenburgische Panter sey blos deswegen in dem Schilde der Herzoge von Niederbayern versetzet worden, weil diese, mit Ausschluß derer von Oberbayern, und des Bruders Hartmann, die Erben jenes ortenburgischen Grafen waren, der den Panter am ersten angenommen, und aus Kärnten nach Bayern übersetzet hat?

§. 20.

Hiezu kömmt noch ein besonderer Umstand, der diese Muthmassung vielleicht noch mehr bestärken dürfte. Die rapotoischen an die Herzoge von Niederbayern gekommenen Erbgüter, lagen meistentheils an der Roth, in dem ehmaligen Rottgau, und heutigen Rothal. Zu gleicher Zeit, da unsre Herzoge diesen Panter vom Jahr 1271. bis 1349. in ihren Wappen führen, und noch in späteren Zeiten, erscheint er auch in den Siegeln des Vitzthum-Amtes an der Roth. So haben wir vom Jahr 1288. das Siegel mit dem Panter, welches Albrecht von Pfarrkirchen, Vitzthum an der Roth, an seinem Spruch gehänget. *z*)

So eines von Reicher Ao. 1304. *a*) Ein anderes von Albert von Staudach im Jahr 1348. Vitzthum an der Roth. *b*) Wiederum eines von Oswald Törringer Vitzthum in Unterbayern Ao. 1394. *c*) Endlich eines vom Jahr 1488. mit der Aufschrift: Vitzthum Amtssiegel Gerichts Grisbach. *d*) Warum dieses? Vermuthlich aus keiner andern Ursache, als weil diese Vitzthume, Pfleger, oder Beamte, die an

z) *Mon. boic.* Vol. III. Tab. IV. n. 28.

a) *Ibid.* n. 29.

b) Vol. IX. Tab. IV. n. 30.

c) Vol. IV. Tab. I. n. 5.

d) *loc. cit.* n. 4.

an die Herzoge von Niederbayern durch Erbschaft, oder Kauf und Tausch gekommene Rapoto-ortenburgische Verlassenschaft zu verwalten, und zu besorgen hatten, ohne daß von einer bayerischen Pfalzgrafschaft, in Rücksicht auf den Panter, irgendwo eine Meldung geschieht.

§. 21.

Da heraldische Fragen nicht allemal mit überzeugenden Beweisen aufgelöset werden können, so schmeichle ich mir dennoch, mit der zur Zeit möglichen Wahrscheinlichkeit gezeiget zu haben, daß die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach weder einen Löwen, noch einen Adler, sondern eine rothe ausgekrümmte Strasse im weisen Felde geführt; nach erhaltener Pfalzgrafschaft am Rhein allererst den Löwen, und nach ererbten Gütern der ausgestorbenen Grafen von Bogen die querliegende Wecken angenommen. Endlich die Herzoge von Niederbayern, als Erben des Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg, das steyrische Panterthier ihrem Schilde einverleibet haben.

Hæc documenta damus, quæ sint Insigna gentis.

Anhang

Anhang
zu der
vorhergehenden Abhandlung
mit einigen
Anmerkungen
über die gekrönte
Preisschrift.

Die gelehrten Brüder, tit. Herr Anton Johann Lipowsky, Churbayerischen Geistl. Rathes und der Akademie Sekretär bey der historischen Klasse, *a*) und tit. Herr Augustin Maximilian Lipowsky, regulirter Chorherr und Senior zu Reichersberg, *b*) geben sich alle nur mögliche Mühe, die fast durchgehends angenommene Meinung, daß die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach, drey Sparen, oder, wie sie Herr von Pfeffel nennt, eine rothe ausgekrümmte Straße im weißen Felde, als ihr Geschlechtswappen geführet haben, umzustossen; und den Leser dagegen zu bereden, sie hätten vor Otto dem Großen gar kein Geschlechtszeichen, dieser aber vor Gelangung des Herzogthums einen aufsteigenden Adler mit ausgespannten Flügeln in seinem Wappenschilde geführet. Selbst der beym Kloster Indersdorf befindliche Grabstein, Pfalzgrafen Otto, des dortigen Stifters, kömmt denselben verdächtig vor; Ja er muß erst zu Ende des 15ten oder am Anfang des 16ten Jahrhunderts errichtet,

a) Genealogische Abhandlung von den Voreltern Otto des Großen. 10 Band der churbayerischen Akadem. Abhandlungen, S. 72. §. 45.

b) Abhandlung über die Preisfrage: was hatten die Pfalzgrafen von Scheyren und Wittelsbach für ein Geschlechtswappen rc. eben daselbst 99. S. diese Schrift ist mit dem Preise gekrönt worden. Abhandlung von dem Ursprung der Klösterwappen, eben dort, S. 284.

richtet, und Hund sowohl als Pfeffel, durch neuere Monumente verführet worden seyn. *c*)

Diese angesehenen Gelehrte, *d*) die aus bloßer Wahrheitsliebe sich öfters berechtiget zu seyn glauben, fremden Meinungen zu widersprechen, werden es hoffentlich nicht übel deuten, wenn man aus gleichem Triebe ein und anders dagegen zu erinnern unternimmt.

c) In den erst angezogenen Stellen, S. 77. §. 46. S. 280. §. 20.

d) Wenn man nicht wüßte, daß diese beyde Herren zween leibliche Brüder sind; so dürfte sich aus dergleichen Gesinnung, aus der Aehnlichkeit der Schreibart und ihrer Ausdrücke, beynahe erbrechen, diese drey Abhandlungen seyen aus einer und der nämlichen Feder des erstern geflossen. Wirklich sind einige Gelehrte in Bayern auf diesen Argwohn verfallen.

Anmerkung

Ueber das Wappen der Grafen von Wittelsbach.

N. I.

Wenn es gleich bedenklich ist, daß bis auf diese Stunde noch kein einziges Siegel dieser Pfalzgrafen mit den Sparen, wie sie der unsterbliche Hund *a*) nennt, erschienen ist, da sie doch nach dem Zeugnisse des in diesem Fache so sehr bewanderten Herrn von Pfeffel *b*) nicht selten seyn sollen, und ob man schon alle Winkel in Bayern dieserwegen vergebens durchforschet hat; so dürfte gleichwol die Hofnung, eines derselben zu entdecken, noch nicht gänzlich verschwunden seyn, wenn die ledernen Säcke, darinn die Urkunden der oberpfälzischen Klöster in dem Churfürstl. Archiv zu München, oder Amberg vorfündig seyn sollen, einmal durchsuchet würden; da wir aus einem, von dem ambergischen

a) Bayerisch. Stammbuch, 1 Band S. 13.

b) *Mon. boic.* Vol I. pag. 368. not. obvia sunt apud nostrates *Sigilla* Palatinorum boicorum, obvia Schyrensium Comitum.

bergischen Rechtsgelehrten, Valentin Schwaighäuser c) Ao. 1663. verfaßten Repertorio Diplomatum monasticorum Palatinatus Superioris wissen, daß unter den zum Kloster Ensdorf gehörigen Urkunden ein alter lateinischer Stiftbrief mit einem großen Siegel über das Kloster Ensdorf vom Grafen Ottone von Wittelsbach aufgericht, darinn zu finden alle Dörfer und Oerter, so dahin zu Erhaltung des Klosters geben worden, de Ao. 1139. noch zu selbiger Zeit (Ao. 1663.) vorhanden gewesen, und vermuthlich noch übrig ist, d) der wohl allen Zweifel, ob und was dieser Stifter für ein Geschlechtswappen geführt hat, auf einmal heben könnte.

N. II.

So lang man also durch kein neuentdecktes Siegel überzeugt wird, daß der Adler das eigentliche Geschlechtszeichen der Grafen von Scheyren und Wittelsbach gewesen, so ist noch nicht unwiderleglich dargethan, a) daß Otto der Große, denselben als Graf von Wittelsbach, und nicht vielmehr als Reichs-Panierträger, oder als kaiserlicher Pfalzgraf, welche Würde von seinem Hause trennbar war, geführet habe. Vielleicht dürften viele Leser dem Schlusse unsers Verfassers beytreten, und ihr Urtheil für die Sparen geben, wenn sie zu erwägen belieben, daß die um die bayerische Geschichte und Wappenkenntniß verdientesten Männer immerhin in dieser Meynung gestanden sind, und diese ausgekrümmte Straße für das eigentliche Geschlechtswappen der Grafen von Scheyren und Wittelsbach angegeben haben.

N. III.

Der gelehrte Abt Stephan, des Klosters Scheyren, der das Chronicon Schyrense *Conradi* Philosophi, und des Aventin Annales Schyrenses, mit seinen Anmerkungen und Beylagen Ao. 1623. durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, auch mit einem in Kupfer gestochenen Titelblatt versehen hat, ließ den Wappenschild Herzogs Otto des Großen mit den jetzo üblichen Wecken, den Herzschild aber mit dieser ausgekrümmten Straße, oder den Sparen, ausmahlen.

c) *Oefele* Script. rer. boic. Tom. I. pag. 400.

d) *Ibidem* pag. 588. a.

a) Akademische Abhandlungen, Tom. 10. S. 284.

N. IV.

Wiguleus Hund, dem so viele Grabsteine, Siegel und alte Gemählde zu Gesichte gekommen, und dessen bayerisches Stammbuch Ao. 1598. gedruckt worden, eignet diesem Geschlechte das nämliche Wappen, nur mit einigen Unterschiede der Farben, zu.

Beynahe hundert Jahr vor diesem ließ Aventin das Wappen des Herzog Ernsts in Kupfer stechen, in welchem das scheyrisch- und wittelsbachische Feld mit diesen Sparen, wiewol ohne Anzeige einiger Farbe, gezeichnet erscheinen.

N. V.

Zu Kloster Scheyren befindet sich ein schönes Ao. 1466. auf Pergament geschriebenes lateinisches Meßbuch, in dessen Anfangsbuchstabe die drey goldenen Sparen im blauen Felde gemahlt, noch ganz frisch zu sehen sind; so, wie man sie auch zweymal in einer andern Ao. 1458. auf Pergament vollendeten Handschrift, so einen dicken Folioband ausmacht, neben dem arragonischen Schild, und den Löwen, daselbst antrift.

N. VI.

Das Archiv des nämlichen Klosters verwahrt noch ein unverletztes Siegel des Abtes Wilhelm, welches an einer Urkunde vom Jahr 1466. hängt, und in dem bey den Füßen des Abtes stehenden Schilde diese drey Sparen auf das deutlichste vorstellt. Da nun dieser Abt Ao. 1449. erwählet worden, es auch nothwendig, oder gewöhnlich war, sogleich ein neues Siegel verfertigen zu lassen; so folgt ganz unwidersprechlich, daß diese oft erwähnten Sparen schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts das ordentliche Wappen dieses Klosters gewesen seyn.

N. VII.

Wollte man dagegen einwenden, dieser Abt sey der erste, der dieses Wappen angenommen, oder dem wittelsbachischen Geschlechte angedichtet habe; so dürfte der Beweis davon, den man doch billig fodern kann, schwerlich zu erwarten seyn. Vielmehr ist es eine höchstwahrschein-

scheinliche Muthmaßung, er habe sich dießfalls nach dem Beyspiele seiner Vorfahren gerichtet; er habe dergleichen Siegel, Grabsteine oder Gemählde vor Augen gehabt; oder er habe sich auf diejenigen Wappenschilde bezogen, die auf Befehl des Herzogs Friedrich, in der Kapitelkirche seines Klosters, nach der Mitte des 14ten Seculums verfertiget, *a*) Ao. 1550. das erstemal, *b*) und Ao. 1623. zum zweytenmal, jedennoch so erneuert worden sind, *c*) daß dem Alterthume hiedurch nichts benommen worden. In diesen, anfänglich auf die Mauren, nun aber auf Holz recht schön gemahleten Wappenschilden, findet man bey Otto dem Großen, und andern scheyrischen Herren, mehrmal diese drey Sparen, eben so, wie beym Hund, nur mit einem nicht viel bedeutenden Unterschiede der Farben, entworfen. Wer wird daher vernünftiger Weise sich wohl vorstellen können, zu den Zeiten des Herzogs Frie-

a) *Aventinus* Annal. Schyrens. Edit. Ingolstad. pag. 289. ad Ao. 1377. Ejus (Vlrici VII. Abbatis) tempore Fridericus Dux Bogorum, Proavus Georgii in Curia, hoc est, in Capitulo Principes Schyrenses depingi curavit.

b) In Chron. Schyr. pag. 49. cit. Edit. Hoc tamen scio (verba sunt Stephani Abb.) *eandem picturam* Comitum et Principum Schyrensium *renovatam*, cum Capella ampliore forma Ao. 1550. ab Abbate Joanne Chrysostomo construeretur.

c) Der Abt Stephan, da er in seiner Bittschrift an Churfürst Maximilian I. Ao. 1623. um die Erlaubnis anhält, das ernannte Gemählde in dem Kapitelhause erneuren zu dürfen, drückt sich folgender Gestalt aus: *Mon. boic.* Vol. X. pag. 591. seq. „Nit weniger ist auch in solcher Capell der ganz „fürstliche Stammen der Graf und Pfalzgrafen zu Scheyrn und Widlspach ꝛc. „und dahero auch an den Chur- und Fürstenthum Bayern ꝛc. deroselben „höchst ernannten Vorfahren, uf der Mauer in der ganz mehr berihrten „Capell herumb abgemallt, und in irer Antiquitet dargestellt.

„Wenn aber durchleuchtigster Churfürst und Herr erst besagt Gemäl „und darunder gestellte Schriften fast abgangen — — — als were „mit euer Chl. Durchl. gnedigsten Consens ich unterthenigster diesen eingeendten Sumer hinumb die benannter Capell Reparierung solchermassen und Gestaldt furzunemmen Vorhabens, das erstlich — — verner „das besagter Gemäl nit mer durch die ganze Capell uf die Maur, sondern allein ob des Gestuels uf Holz verjüngt, doch der Antiquitet „unbenommen, gestelt ꝛc.„

Friedrich sey gar kein Siegel, Grabstein, oder altes Gemählde dieses Geschlechtes mehr übrig gewesen, und dieses Wappen sey aus einer bloß müßigen und ungegründeten Erdichtung so allgemein angenommen worden?

N. VIII.

Aus diesen zwo Stellen des Abtes Stephan erhellet zur Genüge, daß eben die vom Herzog Friedrich um das Jahr 1377. anbefohlene Gemählde nach 200. Jahren wiederum erneuert, *antiquam picturam renovatam*, diese nur erneuerte, nicht aber erdichtete Gemählde und Wappen vom Abte Stephan nach verjüngten Maaßstabe von der Mauer auf Holz übertragen, sohin dem Alterthum nichts benommen worden sey. Hat gleich *Palignesius a*) die aus diesen Gemählden entlehnte Hypothes des Herrn von Wilhelm zu Boden geschlagen, und ist hie und dort etwas fabelhaftes mit untergelaufen; so folgt dennoch keineswegs, daß alles, auch das, was Herzog Friedrich von seinen Geschlechtswappen angegeben hat, etwas neues und ohne allen Grund sey. Zu Zeiten dieses Fürsten mußte der noch heut beym Kloster Indersdorf sichtliche Grabstein des dortigen Stifters Otto jedermann vor Augen gestanden seyn; und es läuft gegen alle, auch nur mittelmäßige Kenntnisse der Diplomatick, wenn man die Aufschrift desselben *b*) in das 16te Jahrhundert herabsetzen will. Aventin, der diesen Stein seiner Zeit gesehen, *c*) und daher Anlaß genommen hat, den Tod dieses Pfalzgrafen auf das Jahr 1146. zu setzen, mußte gar ein schlechter Kenner gewesen seyn, wenn er eine vorgeblich so junge Schrift nicht sollte bemerket haben. Man vergleiche nur die Buchstaben, besonders E. E. M. N. dieses Indersdorfischen mit jenen, der im 15ten Sekulo verfertigten Grabsteine bey den Klöstern Rott, *d*) und Oberalteich, *e*) ja selbst mit jenen des Otto von Indersdorf, *f*) so wird man den Unter-

a) Akademische Abhandl. Tom. X. S. 283.

b) *Mon. boic.* Vol. X. pag. 232.

c) Akademische Abhandl. Tom. X. S. 72. und S. 199.

d) *Mon. boic.* Vol. I. Pag. 264.

e) *Ibidem* Vol. XII. pag. 6.

f) *Ibidem* Vol. X. pag. 232.

terschied mit Händen greifen, und gezwungen werden, zu bekennen, daß jener viel älter, als diese, und nicht später, als in das 13te Jahrhundert versetzet werden kann. Selbst die Moderung dieses Steines, der bey einer geringen Betastung sich wie Mehl zerreiben läßt, und von selbst in kleine Stückgen zerfällt, zeugt von dem alles zernagenden Alter.

N. IX.

Sey es, daß zwischen den Klöstern Indersdorf und Ensdorf über das Sterbjahr und den Begräbnißort ihrer Stifter annoch gestritten wird; so kann dennoch dieser Umstand den Stein nicht verjüngern und die Schrift nicht auslöschen. Beyde Klöster können im Hauptwerke recht haben, wenn man annehmen will, Pfalzgraf Otto, des Eckhards Sohn sey Ao. 1155. gestorben, und zu Ensdorf, Otto aber, des erstgemelden Eckhards Bruder, Ao. 1146. zu Indersdorf begraben worden. Nicht nur die ensdorfische Chronick, *a*) sondern auch eine alte Handschrift beym Kloster Indersdorf, vom 15ten bis 16ten Sekulo, macht diese Muthmassung sehr wahrscheinlich, in welcher zu lesen ist: der Stifter dieses Klosters habe das angefangene Werk, wegen frühzeitigen Tode nicht zu Stande bringen können, sondern dessen Vollendung einem andern Otto, nämlich dem ensdorfischen Stifter, überlassen müssen.

N. X.

Die wider diese Meinung vorhergesehene Einwendung: das Kloster Scheyren, und die übrigen, müssen doch eine Ursache gehabt haben, warum sie die Sparen für ihr Wappen angenommen; scheint durch die entgegengesetzte Regel des großen Arnold *a*) nicht hinlänglich widerleget zu seyn. Sie heißt so: „Wenn ein Satz aus glaubwürdigen und unzweifelbaren Urkunden oder Geschichtschreibern einmal erwiesen ist; so hat wider das, was jenem noch entgegen zu seyn „scheint, die Möglichkeit einer Ausflucht statt.„ Denn der Herr Verfasser der gekrönten Preisschrift hat noch nicht unwiderleglich gezeigt, daß Pfalzgraf Otto einen Adler, NB. zum Geschlechtszeichen geführet hat. Niemand widerspricht diesem Adler; aber dieses ist noch immer

a) Mundi Miraculum S. Otto pag. 250.

a) Akadem. Abhandl. Tom. X. S. 283.

immer im Zweifel, ob er denselben als das angebohrne Zeichen des wittelsbachischen Geschlechtes, oder als das Amtswappen eines kaiserlichen Panierträgers, das er gewiß verwaltet hat, angenommen habe. Dieses letztere scheint dem Herrn von Scheid §. 2. dieser Abhandlung viel glaubwürdiger, und er bringt einige Beyspiele zum Beweise mit bey. Tolner *b*) mag immer sagen: die Herzoge und Pfalzgrafen von Bayern hätten vor Otto dem Erleuchten, dessen Vater Ludwig, und die Voreltern der Wittelsbacher, sich eines Adlers in ihren Schilden bedienet; allein wo ist der Beweis? Unde constat? da Herr Lipowsky sogar vorgiebt, sie hätten vor Otto dem Großen kein einziges Geschlechtszeichen gehabt. Sollte es aber gleichwol ein Adler gewesen seyn; so wird man noch immer fragen dürfen: warum keiner seiner Nachfolger, warum keines der von diesen Herren gestifteten Klöstern, denselben, sondern die Sparen, so einmüthig und erwiesener massen, (N. VI.) schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts angenommen haben? Haben etwa diese Klöster sich zusammen verschworen, ein gleiches Wappen zu wählen? Und soll eine alte gleichförmige Tradition, durch einen einzigen Adler, von dem man noch nicht gewiß weiß, ob er vielmehr das Geschlechts- als Amtswappen gewesen sey, auf einmal verschlungen werden?

b) *Tolner*. Histor. Palatin. cap. XVI. pag. 364. c. „Constat, Duces, & Palatinos Bavariæ ante Ottonem illustrem, ejusque Patrem Ludovicum Rheni Palatinos & Duces Bav. & Majores Wittelsbachios, non Leonem, sed Aquilam, in Insigniis habuisse.„

Anmerkung

Ueber den Löwen, und die Wecken.

N. XI.

Daß das Wappen der Grafen von Wittelsbach, vor ihrer Wiedergelangung zum Herzogthum Bayern, kein Löw gewesen, sondern daß sie diesen erst nachhin als Herzoge dieses Geschlechtes (denn von den Welfen war die Preisfrage nicht) wegen der Pfalzgrafschaft am Rhein ange-

angenommen haben, darinn kommen beyde Verfasser überein. Bey der Frage aber: woher sie die Wecken erhalten, und wann sie ihren Schild damit auszuzieren angefangen haben? Sind ihre Meinungen sehr getheilet, und einander schnurgerade entgegen gesetzet. Herr Lipowsky a) nimmt als gewiß an, daß

Erstlich der welfische Herzog, Heinrich der Löw, in den Siegeln seiner an die bayerischen Klöster ausgestellten Urkunden, nur die Wecken allein, mit Ausschluß des Löwen, geführet habe; und bezieht sich auf drey Rittersiegel desselben von den Jahren 1160. 1166. 1172. a)

Zweytens Herzog Ludwig, Otto des großen Sohn, eben diese Wecken Ao. 1230. wegen des Herzogthums Bayern zum Geschlechtszeichen angenommen habe. Woraus sich noch ferner erbrechen soll, daß er sie weder den Grafen von Wasserburg, noch denen von Bogen habe abborgen können. — — —

N. XII.

Unser ungenannte Verfasser hingegen, dem die heinrichischen und das ludwigische Siegel nicht unbekannt waren, giebt dieser Sache eine ganz andere Wendung, und erweißt mit einem gewiß unverwerflichen Augenzeuge, daß die Zeichnung des Siegels vom Jahr 1160. ganz unrichtig ausgefallen, und in dem Siegel selbst von den angeblichen Wecken nichts zu erblicken sey. §. 8.

N. XIII.

Wie gegründet auch desselben Muthmassung §. 8. gewesen, daß bey einer genauen Untersuchung des Siegels vom Jahr 1166. die eingebildeten Wecken gleichfalls verschwinden dürften, hat der wirkliche Erfolg bewiesen. Ein sicherer Diplomaticker, dessen Name auf Verlangen angegeben werden kann, hatte Gelegenheit, dieses Siegel mit eigenen Augen zu sehen. Er betrachtete selbiges auf das sorgfältigste bey hellem Lichte, mit freyem Auge, und durch ein sehr gutes Vergrößerungsglas; es war ihm aber unmöglich, etwas von diesen vermeintlichen Wecken

a) Akadem. Abhandl. Tom. X. S. 202. §. 8.

b) Eben dort, S. 267.

zu erblicken. Weil er dennoch seinen alleinigen Augen nicht zu viel zutrauen wollte, um nicht etwa eines Vorurtheils beschuldiget zu werden, zeigte er es verschiedenen Gelehrten; und ohne denselben vorläufig zu melden, was dieses für ein Siegel sey, ersuchte er sie, es genau zu erforschen und zu untersuchen, ob, und was für eine Zeichnung auf dem Brustschilde sich ihren Augen darstellte. Nachdem sie es, einer nach dem andern, auf das genaueste geprüfet hatten, konnte gleichwol keiner eine deutliche Gestalt darinn bemerken. Als er sie über dies, jeden insbesondre, befragte: ob sie denn gar nichts von einigen netzförmigen Wecken erblickten; verneinten sie es alle einhellig. Da er ihnen endlich die Abzeichnung eben dieses Siegels, wie sie in *Monumentis boicis a*) vorkömmt, um beyde mit einander vergleichen zu können, vorlegte; behaupteten dieselben ohne Anstand, daß sie dem Urstücke, die Wecken betreffend, durchaus nicht ähnlich sey. Ein von der Natur mit einem recht scharfen Auge begabter und vortreflicher Zeichner, machte auf mein Ersuchen, nach genauester Betrachtung, diese bestens gerathene
Num. 5. Abbildung davon, wie sie (N. 5.) erscheint; und welche jener noch am ähnlichsten ist, die in *Monumentis boicis b*) vorkömmt. In beyden ist gewiß nichts von einigen Wecken zu entdecken. Man muß daher in Erstaunung gerathen, daß Herr **Lipowsky** eben dieses Siegel vom Jahr 1172. zum Beweis der Wecken hat anführen dürfen.

N. XIV.

Beynahe eben so verhält es sich mit dem Siegel des Herzogs Ludwig von Ao 1230. bey welchem unser ungenannte Verfasser in Zweifel zieht: ob die in der Zeichnung erscheinenden Wecken, die bayerischen, oder vielmehr die wasserburg- oder bognerischen sind. Aber welch ein prophetischer Geist hat dem gelehrten Herrn Senior zu Reichersberg eingegeben, daß es einem Mitwerber um den Preis einfallen soll, diese Wecken von den ersterwehnten Grafen herzuleiten, um daraus einen unvorgesehenen, aber auch, wie es uns dünkt, übereilten Schluß zu ziehen, daß diese Wecken von den Grafen von Bogen nicht herrühren?

N. XV.

a) *Mon. boic.* Vol. VI. Tab. II. n. 6.

b) *Ibidem* Vol. III. Tab. I. n. 3.

N. XV.

Da nun der gerühmte Beweis, daß die Wecken von dem welfischen Herzoge, Heinrich dem Löwen, herzuleiten seyn, blos auf die zwey angezogene Siegel gegründet ist, diese aber von einem Preiskandidaten mit gutem Grunde in Zweifel gezogen worden sind; so würde eine kluge Verfügung der erleuchten Akademie nicht genug zu rühmen seyn, wenn sie bey Beurtheilung zwoer im Hauptwerke widersprechenden Schriften, und vor Zuerkennung des Preises, die zweifelhaft gemachten Zeichnungen mit den Siegeln selbst durch eine augenscheinliche Untersuchung noch einmal hätte vergleichen wollen, um den Grund, oder Ungrund beyder Schriften, desto genauer bestimmen zu können. Denn, sind in den Siegeln Herzogs Heinrich des Löwen wirklich keine Wecken zu finden, und sind die in dem Siegel des Herzogs Ludwig entworfene Wecken etwa nur die drey wittelsbachischen Sparen, oder die senkrecht stehende Wecken der Grafen von Wasserburg; so ist das Vorgeben der gekrönten Preisschrift diesfalls ohne allen Grund, und unser ungenannte Verfasser hat vollkommen recht. Das vortrefliche Werk, Monumenta boica, verliert gar nichts von seinem Werthe, und die Siegel werden keineswegs creditlos gemacht, wenn schon einige Abzeichungen derselben mißlungen haben. Der vorzügliche Schimmer des Durchlauchtigsten Churhauses Bayern wird auch nicht verdunkelt, wenn man die Wecken von den Grafen von Bogen, die es samt derselben beträchtlichen Gütern ererbt hat, ableitet; so, wie den Herzogen in Niederbayern durch Beylegung des ortenburgischen Panterthiers nichts benommen worden ist.

Anmerkung
Ueber das Panterthier in dem Wappen der Herzoge in Niederbayern.

N. XVI.

Bey diesem Wappenfelde sind beyde Herrn Verfasser wiederum eines Sinnes, und leiten das Panter von der ausgestorbenen Linie Rapoto des dritten, Pfalzgrafen von Crayburg, her. Nur ist hier ein kleiner Unterschied zu bemerken. Herr Lipowsky will, a) Rapoto II. habe auch, nach der Ao. 1209. b) erlangten pfalzgräflichen Würde, den ortenburgischen Schregbalken noch beybehalten, und erst desselben Sohn Rapoto III. habe sich das Panterthier zum Geschlechtszeichen in einem solchen Zeitraume wiederum zugeeignet, da die Linie der Herzoge in Kärnten noch vorhanden, und ihrem Ende nahe war. Unser Ungenannte hingegen muthmaßt, §. 19. schon Rapoto II. hätte sogleich nach der erhaltenen Pfalzgrafschaft von Bayern, um von seinem Bruder Heinrich sich zu unterscheiden, und gleichwol von seinem Geschlechtswappen nicht gänzlich abzuweichen, das Panterthier, als das Zeichen der damahligen Herzoge in Kärnten, von denen er ganz sicher abstammte, erwählet. Wiewol er nun diese Abstammung, weil sie kein eigentlicher Gegenstand der aufgeworfenen Preisfrage war, nicht ausführlich erwiesen, sondern sich bloß auf des P. Frölich Archontologia Carinthiæ berufen hat, daraus sie eben so leicht zu berichtigen gewesen wär, wie sie Herr Lipowsky daher entlehnet hat; so scheint dennoch seine Muthmaßung bestens gegründet zu seyn, weil von dem Siegel des Sohnes, auf jenes des Vaters, in ganz gleichen Umständen, sich ein vernünftiger Schluß machen läßt. Rapoto II. führt freylich Ao. 1190. noch seinen Schregbalken; ob er aber denselben vom Jahr 1209. als wirklicher Pfalzgraf in Bayern, bis 1231. seinem Sterbjahr, noch bey-

a) In der belobten Abhandlung S. 223. und S. 237. 3ten 4ten.

b) Annal. *Hermanni* Abb. Aetohenf. apud *Oefele* Script. Rer. boic. Tom. I. pag. 666.

beybehalten hat, kann man aus Mangel eines Siegels nicht gewiß bestimmen. Da aber sein Sohn gleich Ao. 1241. dieses Panter führt; so ist ganz wohl zu vermuthen, er habe mit der väterlichen Würde auch desselben Wappen ererbt, um sich von der heinrichischen Linie zu unterscheiden.

N. XVII.

Die gegenseitige Muthmaßung, daß Rapato III. dieses Panterthier zum Geschlechtszeichen um eine solche Zeit angenommen habe, als die Linie der Herzoge in Kärnten ihrem Ende nahe war, verliert schon darum vieles von ihrer Wahrscheinlichkeit, weil dieser Pfalzgraf natürlicher Weise nicht vorhersehen konnte, daß diese Nebenlinie so bald erlöschen soll. Denn Ao. 1241. wo wir das erste Siegel mit dem Panter von ihm haben, war nicht nur Herzog Bernard annoch am Leben, welches er allererst Ao. 1256. *a*) beschloß, sondern hatte auch drey Söhne, Bernhard, Ulrich und Philippen gezeuget, die den blühenden Stamm fortpflanzen konnten. Wiewol nun der erstere dieser Söhne in einem ehelosen Stande noch vor dem Vater das Zeitliche verlassen, der dritte aber den geistlichen erwählet hatte, so war dieser dennoch nicht dahin zu bringen, die heiligen Weyhen zu empfangen; *b*) sondern stellte vielmehr einen Soldaten, als einen Kirchenprälaten vor; wußte sich auch nach dem Tode seines Bruders Ulrich des Herzogthumes Kärnten auf einige Zeit zu bemächtigen. *c*) Hingegen der mittlere Sohn, Ulrich, hat wirklich einen Sohn, Namens Heinrich, aus der ersten Ehe gezeuget, der Ao. 1262. ein solches Alter erreichet hatte, daß er bey der Stiftung eines Spitals, die der Vater bekräftigte, seine Einwilligung geben konnte. *d*) Die rapotonische Linie war also Ao. 1241. ihrem Ende viel näher als die kärntische, ist auch vor dieser mit Hartmann, Rapotens Bruder, Ao. 1258. wirklich erloschen, da in der kärntischen der Herzog Ulrich, samt dem Sohne Heinrich, und seinem halbgeistlichen Bruder, Philipp, annoch bey Leben waren.

N. XVIII.

a) *Froelich* Archontologia Carinthiæ pag. 62. seq.

b) *Hansiz* Germ. Sacræ Tom. II. pag. 349. in Philippo.

c) *Froelich* loc. cit. pag. 74. 77. seq.

d) *Idem* pag. 65.

N. XVIII.

Herr Lipowsky macht ferner den untrüglichen Schluß, a) Herzog Heinrich in Niederbayern habe mit den Gütern auch das Wappen des ausgestorbenen Astes der Grafen von Ortenburg, und gewesenen Pfalzgrafen in Bayern, angenommen, und sey dadurch die schon vorhin gehabten Geschlechtszeichen zu vermehren veranlasset worden. Dieses hat in so ferne seine Richtigkeit, daß vom Herzog Heinrich Ao. 1271. das erste Siegel mit diesem Panter vorkömmt, weil von seinem Vater, Otto dem Erleuchten, von 1249. bis zu dessen Sterbjahr 1253. noch kein Siegel entdeckt worden, daraus man auf sein Wappen schließen könnte. Diesem ungeachtet kann man gleichwol den Herzog Heinrich nicht für den ersten Erben der rapotonischen Güter angeben, nachdem schon desselben Vater Otto gleich nach dem Tode des Rapoto Ao. 1249. herkommen läßt, b) die Güter dieses Pfalzgrafen seyen ihm durch desselben Tod geöfnet und erlediget worden; wiewohl sie hernach der Sohn Heinrich Ao. 1259. (nicht 1258. wie Herr Lipowsky setzt, c) zu mehrerer Bekräftigung vom Grafen Hartmann von Werdenberg käuflich an sich gebracht hat. d)

N. XIX.

Dieser Hartmann, oder Hermann, Graf von Werdenberg, giebt zu einer neuen Untersuchung Anlaß, die eben hieher gehört: ob nämlich neben diesem, der Rapoten des dritten Tochter zur Gemahlin gehabt hat, noch ein anderer Hartmann, Rapoten des zweyten Sohn, und des dritten Bruder, anzunehmen sey? Aventin und Hund

a) *loc. cit.* S. 238.

b) *Mon. boic.* Vol. XI. pag. 225. Otto D. G. --- --- --- Quoniam Ecclesie de inferiori Altah decimas omnium bonorum illorum, quæ nobis ex morte bone memorie Rapotonis Palatini Comitis Bawarie vacare ceperunt, liberaliter contulimus, Ao. 1249.

c) S. 236. not. *f*)

d) *Mon. boic.* Vol. XI. pag. 234. ad A. 1260. Henricus D. G. --- --- --- videlicet omnia, quæ a Nepte nostra Elisabeth filia Rapotonis, quondam Comitis Palatini Bawar. & Marito suo Hartmanno Comite de Werdenberch ad nos sunt justo emtjonis titulo devoluta --- --- ---

Hund *a*) waren dieser Meinung, welcher auch Herr von Pfeffel *b*) einmal beygepflichtet hatte, der sie aber nachher widerrufen, und als einen wichtigen Fehler aus dem einzigen Grunde zu verbessern geglaubt hat, *c*) weil uns eine reitenhaslachische Urkunde vom Jahr 1259. lehrt, *d*) daß dieser letztere Hartmann, der eine Kirchfahne in seinem Schilde führt, ein Graf von Werdenberg, und nicht von Ortenburg gewesen sey. Mit ihm scheint es auch Herr Lipowsky zu halten, weil in dem Geschlechtsregister der Grafen von Ortenburg Tab. II. dieser Hartmann vermisset wird.

N. XX.

Daß die Gräfin Elisabeth, Rapoto des dritten Tochter, mit Hartmann, Grafen von Werdenberg, vermählet gewesen, ist außer allem Zweifel; hieraus aber folgt keineswegs, daß es nicht noch einen andern Hartmann gegeben hat, der ein Bruder dieses Rapoto gewesen, und dessen Gemahlin, von einem noch unbekannten Geschlechte, ebenfalls den Namen Elisabeth geführet hat. Ohne auf das Zeugniß des einzigen Hund sich zu berufen, sind Beweise aus andern Urkunden vorhanden, die diesen ortenburgischen Hartmann von dem Werdenberger deutlich genug unterscheiden. Denn

1) nennt sich jener, wie sein Bruder, ausdrücklich einen Pfalzgrafen von Crayburg; *a*) er bestätigt

2) dem

a) Hund, bayerisch Stammbuch, Theil II. S. 28.

b) Akademische Abhandlung, Band II. S. 80.

c) Ebendaselbst S. 220.

d) *Mon. boic.* Vol. III. pag. 157.

a) *Ibidem* Vol. II. pag. 200. n. 8. Hartmannus D. G. Comes Palatinus in Chraiburch una cum uxore nostra Elisabeth eadem gratia comitissa Palatina... Acta apud Chraiburch Ao. 1258.

2) dem Kloster Baumburg das von seinem Bruder Rapoto III. Ao. 1241. verliehene Patronatrecht auf die Pfarr Siezendorf; und dieses zwar

3) zu einer solchen Zeit, nämlich Ao. 1258. da der Graf von Werdenberg mit der ortenburgischen Gräfin Elisabeth noch nicht vermählet, *b*) jener aber

4) schon 1258. verstorben, *c*) und

5) beym Kloster Baumburg neben seinen Voreltern beygesetzt war. *d*)

N. XXI.

b) *Ibid.* pag. 199. Nos Rapoto D. G. Comes Palatinus in Chraiburch una cum uxore nostra Alheide eadem gratia Comitissa Palatina. --- --- Acta apud Chraiburch Ao. 1241.

c) Hund Stammbuch, Th. II. S. 28. „Hartmann jetzt gemeldt Rapoten „des andern Sohn, und Rapoten des dritten Bruder, alias Hermann, „Marggraf zu Craburg, obiit Ao. 1258. secundum Aventin ohne Kinder, „ist samt seiner Hausfrauen Elisabeth und seinen Voreltern zu Baumburg „begraben.„

d) Necrologium Baumburg *Mon. boic.* Vol. II. pag. 265. „VI. Kal. May. Gotfridus Episcopus Pataviensis, qui dedit nobis Ecclesiam in Sizendorf, juxta collationem factam quondam a Palatinis Comitibus in Crayburch *Rapotóne*, & *Hartmanno*, & uxoribus eorundem.

Ibidem pag. 268. inter Epitaphia. Hoc in loco sepulti sunt illustres Comites Palatini & duces Bavarie in Krayburc *Rapoto*, Engelbertus Marchio, & *Hartmannus*, qui (videlicet Rapoto III. & Hartmannus) erant *Fratres Carnales* cum uxoribus, Pueris, & Progenitoribus eorum, Fundatores & Benefactores hujus Ecclesie. Der Beyname *Duces* Bavarie in Kraiburc, darf niemanden irre machen; denn Herr Lipowsky S. 219. und in der Stammtafel nennt diese Herren ausdrücklich Herzoge von Crayburg.

N. XXI.

Hingegen Hartmann, Graf von Werdenberg, der allererst nach den Ao. 1258. erfolgten Tode des Hartmann von Ortenburg mit der rapotonischen Elisabeth Ao. 1259. *a*) vermählet worden, hat

1) weder den Titel eines Pfalzgrafen von Kraybürg jemal angenommen, *b*)

2) noch von jemanden empfangen, *c*) wiewol er

3) um etwa seine Ansprüche auf die ortenburgische Erbschaft zu gründen, nicht vergessen hat, seine Gemahlin eine Gräfin von Craybürg zu nennen. *d*) So hatte er auch

4) als bloßer Graf von Werdenberg Ao. 1258. vor seiner Vermählung gewiß keinen Anspruch auf das Patronatrecht der Pfarr Siezendorf; (N. XX. not. *a*) muß also von dem ortenburger Hartmann eine ganz unterschiedene Person seyn, besonders

5) weil der Werdenberger Ao. 1259. verstorben, und

G 2 6) nicht

a) Annal. *Hermanni* Abbat. Altah. apud *Oefele* Script. Rer. boic. Tom. I. pag. 679. Hoc Ao. 1259. Comes Hartmannus de Werdenberg duxit filiam Rapotonis de Ortenburg Comi & Palatini Bogorum Uxorem.

b) In seiner dem Kloster Reitenhaslach ausgestellten Urkunde, *Mon. boic.* Vol. III. pag. 157. sagt er: „Nos Hartmannus D. G. Comes de Werdenberch una de consensu & voluntate Elizabeth Uxoris nostre *Comitisse in Chreiburch*. -- -- -- Ao. 1259. VI. Non. May. datum in Burchusen. Es ist daher irrig, wenn Herr Lipowsky S. 235. schreibt: dieser Hartmann hätte Ao. 1258. den Namen eines Pfalzgrafen von Craybürg angenommen, da er doch in diesem Jahre noch nicht vermählet war: Folglich ist jene Urkunde nicht von ihm, sondern von Hartmann von Ortenburg gefertiget worden. (N. XX. not. *a*)

c) *d*) Siehe die nachstehende Note.

6) nicht wie der Ortenburger zu Baumburg, (N. XX. not. d) sondern zu Reitenhaslach, e) und zwar

7) bloß unter dem Namen eines Grafen von Werdenberg neben seiner Gemahlin,

8) die den Titel einer Pfalzgräfin, wie die Gemahlin des ortenburgischen Hartmann führt, begraben worden.

N. XXII.

Dieses Vorgeben von zween unterschiedenen Hartmannen, dem auch unser Ungenannter beygetreten ist, §. 18. 19. noch ferner zu bestärken, kann auch dieses dienen, daß bey Lebzeiten Rapoto II. und III. öfters ein Hermann, Graf von Ortenburg, vorkömmt, der eben sowol von der bayerischen als kärntischen Linie seyn mochte, zumal, da der fleißige Hund a) offenherzig bekennt, daß diesfalls nichts gewissers oder beweislichers anzugeben sey. In einer Urkunde des Herzogs Bernard in Kärnten vom Jahr 1220. b) und in einer andern Kaisers Friedrich II. vom Jahr 1236. c) erscheint Graf Hermann von Ortenburg mit unter andern als Zeuge. Ao. 1229. d) stellt er für das Kloster Reichersberg selbst eine Urkunde aus; und Hund e) bezeugt, Eberhard, Erzbischoff von Salzburg, habe von diesen Grafen Hermann einige Güter zu Lessach erkaufet, die er hernach dem Kloster Reitenhaslach zu bequemerer Lieferung ihrer Weine ge-

e) *Mon. boic.* Vol. III. pag. 218. Excerpta ex libro Sepulturarum Raitenhaslac. „Ao 1259. Hartmannus Comes de Werdenberg. Uxor Elisabeth „Palatina Bavarie de gente Ortenburgica.„

a) Hund Stammbuch, Th. II. S. VI.

b) *Froelich* diplomataria Sacra Styriæ P. I. pag. 38.

c) *Ibidem* Part. II. pag. 182.

d) *Mon. boic.* Vol. IV. pag. 432.

e) Hund loc. cit. S. 18.

geschenket hat. *f*) Doch, dem sey, wie ihm will; die aventin- und hundische Meynung hat so viele Wahrscheinlichkeit vor sich, daß man sie nicht schlechterdings für einem wichtigen Fehler ausgeben soll, besonders, wenn das Siegel mit der Kirchfahne bloß an der reitenhaslachischen Urkunde des Werdenbergers Ao. 1259. auf welche Herr von Pfeffel ganz alleine sich bezieht, nicht aber an der baumburgischen Ao. 1259. wie zu vermuthen ist, hangen soll. Denn wär dieses, so hört das Vorgeben des Hund auf, eine Meinung zu seyn, und sie ist ein erwiesener Satz.

N. XXIII.

Gesetzt aber auch, der ortenburgische Hartmann hätte wirklich eine Kirchfahne Ao. 1258. in seinem Siegel geführet, so würde man dennoch nicht nothwendig schließen müssen, daß sie das unterscheidende Geschlechtszeichen der Grafen von Werdenberg sey; da wir wissen, daß das eigentliche Wappen der Grafen von Crayburg ein weises Lamm mit einer Kirchfahne gewesen. *a*) Weil nun dieser Graf Hartmann sich einen Pfalzgrafen von Crayburg schreibt; (N. XX. not. *a*) so mochte er etwa eben diese cranburgische Kirchfahne, ohne das Lamm, für sein Wappen erwählet haben. Hier also könnte die Regel des großen Arnold einen schicklichen Platz erhalten. „Wenn ein Satz aus glaubwürdigen und „unzweifelbaren Urkunden oder Geschichtschreibern einmal erwiesen ist, „so hat wider das, was jenem noch entgegen zu seyn scheint, die Mög„lichkeit einer Ausflucht statt.„ *b*)

N. XXIV.

Vielleicht wird man wider diesen ortenburgischen Hartmann noch einwenden und sagen: Hat Rapato der dritte einen Bruder gehabt, der ihm in der bayerischen Pfalzgrafschaft nachgefolget ist.

f) *Mon boic.* Vol. III. pag. 142.

a) *loc. cit.* Tab. VIII. n. 3.

b) Akadem. Abhandl. Tom. X. S. 223.

§. 16. Wie hat erstlich Abt Hermann von Niederalteich *a*) mit Wahrheit schreiben können, dieser Rapoto sey der letzte Pfalzgraf in Bayern gewesen? Und wie hat zweytens dieser Hartmann von der Erbschaft seines Bruders so ausgeschlossen werden können, daß sie an Herzog Otto dem Erleuchten gekommen ist?

N. XXV.

Antwort: Wenn die baumburgische Urkunde vom Jahr 1258. (N. XX. *a*) in welcher dieser Hartmann, wie sein Bruder, sich einen Pfalzgrafen von Crayburg nennt, ungezweifelt ist; so wird kein Klügeln dagegen etwas vermögen. Indessen könnte man sagen, die Worte des Abts Hermann seyen so zu verstehen: dieser Rapoto sey der letzte aus jenen Pfalzgrafen, die den Namen Rapoto geführet haben, nicht aber überhaupt der letzte Pfalzgraf in Bayern gewesen; oder er sey der letzte in seiner Linie mit den Namen Rapoto gewesen, da hingegen in der heinrichischen Nebenlinie ein vierter Rapoto anzutreffen ist; so daß To *Ultimus* auf den Namen Rapoto, nicht aber auf To *Comes Palatinus* paßt. Endlich, da wir keine Urkunde haben, darinn Hartmann sich einen Pfalzgrafen in Bayern, wie sein Bruder, sondern nur von Crayburg nennt; so kann Abt Hermann recht haben, wenn er diesen Rapoto als den letzten Pfalzgrafen in Bayern angiebt, wenn gleich sein Bruder Hartmann noch Pfalzgraf in Crayburg verblieben ist.

N. XXVI.

Wie es aber, auf das zweyte zu kommen, mit der rapotonischen Erbschaft hergegangen seyn mag, ist eben so leicht nicht zu entwickeln. Rapoto soll Ao. 1249. (N. XXIV.) und zwar dem baumburgischen Nekrologium *a*) gemäß, im Brachmonathe verstorben seyn, da Herzog Otto der Erleuchte bereits den 30ten Jänner des nämlichen Jahres herkommen läßt, daß er die Zehenden der nach

a) Apud *Oefele* Tom. I. pag. 674 ad A. 1249 Rapoto Comes Palatinus Bavariæ *ultimus* obiit.

a) *Mon. boic.* Vol. II. pag. 225.

nach dem Tode des Pfalzgrafen ihm zugefallenen Güter, (N. XVIII. *b*) dem Kloster Niederalteich verliehen hätte. Es muß also entweder bey dem Sterbjahre, oder Tage dieses Rapoto, oder bey dem datum der ottonischen Urkunde ein Fehler eingeschlichen seyn. Dem sey nun wie ihm will, so erhellt doch so viel hieraus, daß Herzog Otto, nach dem Tode dieses Pfalzgrafen sogleich desselben Erbschaft ergriffen, und seinem Hause zugewendet hat. Seinen Anspruch mochte er wohl auf die nahe Blutsfreundschaft gegründet haben; indem Mathild, die Mutter dieses Rapoto, seines Vaters leibliche Schwester war, wie in der nachstehenden Geschlechtstafel zu ersehen ist. Allem Ansehen nach konnte er gleichwol nicht zum ruhigen Besitze dieser Verlassenschaft gelangen, und mußte sie Hartmann, dem Bruder des verstorbenen Rapoto, überlassen, welches daher abzunehmen, weil dieser Hartmann noch Ao. 1258. sich einen Pfalzgrafen von Craynburg geschrieben, auf diesem Schlosse gewohnet, und das von seinem Bruder dem Kloster Baumburg verliehene Patronatrecht neuerdings bestätiget hat. (N. XX.) Er starb aber noch in diesem Jahre; und beym Anfange des folgenden heirathete Hartmann Graf von Werdenberg die zurückgelassene Tochter Rapoto des dritten (N. XXI.) machte auch sogleich wegen seiner Gemahlin Anspruch auf die craynburgische Erbschaft. Weil aber mittlerweile Herzog Heinrich von Niederbayern die Rechte seines Vaters Otto wiederum hervorsuchte, und ihm diese Verlassenschaft strittig machte; sah er sich endlich gedrungen, sich mit denselben gütlich zu vertragen, und ihm die angesprochene Erbschaft käuflich abzutreten. *b*)

N. XXVII.

Nachdem nun Herzog Heinrich die craynburgischen Güter auf diese Weise theils erblich, theils mit käuflicher Einlösung an sich gebracht hätte, erneuerte er Ao. 1260. die von seinem Vater dem Klo-

b) Annal. *Hermanni* Altahens. apud *Oefele* Script. Rer. boic. Tom. I. pag. 679. Ad A. 1259. cum res Uxoris & Nobiles & Homines non posset (Hartmannus Comes de Werdenberg) ut voluit, obtinere, Videlicet omnia, Henrico Duci pro MXI mill tradita (*forte legendum:* pro MXI. lib. vel. Marc. tradidit) Uxorem domum reduxit Id. Febr. præsentis Anni.

Kloster Niederalteich bereits verliehene Zehende derselben; (N. XVIII. *d*) woraus sich ergiebt, daß erstlich Graf Hartmann, Rapoto des dritten Bruder, weder von der Pfalzgrafschaft, noch von der Erbschaft desselben gänzlich ausgeschlossen gewesen, indem diese allererst nach seinem Ao. 1258. erfolgten Absterben an das Haus Bayern verfallen ist; daß zweytens Herzog Heinrich den ortenburgischen Panter seinem Wappenschilde, wahrscheinlicher Weise, nicht eher einverleibet hat, als bis er durch den mit dem Grafen von Werdenberg geschlossenen Kauf in den ruhigen Besitz dieser Güter Ao. 1259. gelanget ist. Die Annehmung dieses Panters muß gleichwol nicht so bald erfolget seyn; denn an einer Urkunde von eben diesem Jahr 1259. bey welcher aber der Tag nicht angemerket ist, hängt ein Siegel dieses Herzoges, wo die bloßen Wecken, ohne das Panterthier, erscheinen. *a*) Wiewol er nun in einer andern Urkunde von Ao. 1261. *b*) bekennt, daß er von dem Hochstifte Passau mit der ortenburgischen Verlassenschaft belehnet worden; so hat er gleichwol Ao. 1267. vermuthlich seines alten Siegels sich noch bedienet, weil allererst Ao. 1271. seines neuen Siegels, worauf der Panter zum erstenmal erscheint, *c*) ausdrücklich Erwähnung geschieht. Der Schluß unsers Ungenannten scheint daher ganz richtig zu seyn, daß dieses Panterthier weder das eigenthümliche Wappen des Herzogthumes Niederbayern, noch der bayerischen Pfalzgrafschaft gewesen; sondern daß die Herzoge von Niederbayern selbiges blos darum angenommen haben, weil sie die Erben jener ortenburgischen Güter waren, deren vormalige Besitzer dieses kärntische Geschlechtszeichen erwählet hatten, um sich hiedurch von ihrer Nebenlinie zu unterscheiden.

a) *Mon. boic.* Vol. III. pag. 159. Tab. II. n. 7.

b) *Hansiz* Germaniæ Sacræ Tom. I. pag. 396.

c) *Mon. boic.* Vol. III. pag. 163. Datum in Burchusen Ao. 1267. renovatum autem sub Sigillo nostro novo Ao. 1271.

TABV-

TABVLA GENEALOGICA.

OTTO MAGNVS. DVX BAWAR. † 1183.

- Ludovicus † 1231.
  - Otto illustris † 1253.
    - Ludovicus Severus.
    - Henricus Dux Bavar. inferioris, † 1290.
- Mathildis uxor Rapotonis II. de Ortenburg, An. 1209. Com. Palat. Bavar. † 1231.
  - Rapoto III. † 1249. uxor Alheidis Burggrav. Norimberg.
    - Elisabeth uxor Hartmanni Com. de Werdenberg, † 1259.
  - Hartmannus † 1258. uxor Elisabeth de N. † 1258.

Anmerkung

über

Tit. Herrn Augustin Maximilian Lipowsky,
regulirten Chorherrn zu Reichersberg,

Historisch-Heraldische

Abhandlung

von dem

Ursprung der Klösterwappen,

und

ob sich aus denselben ein unbetrüglicher Schluß auf das Geschlechtszeichen ihrer Stifter machen läßt?

H 2

Combien faut-il être reservé à fixer le commencement des usages, dont souvent les preuves se manifestent dans des Chartes qu'on ne connoissoit pas; Qu'il nous soit permis de le dire : L'autorité des plus celèbres écrivains n'empeche pas, qu'on ne doive examiner aprés eux. Est-il rare, qu'ils soient redressé par des genies mediocres?

Nouveau Traité de Diplomatique.
Tome IV. pag. VIII. de la Preface.

Der Endzweck dieser Abhandlung ist, wie jedermann einsieht, dahin gerichtet, den einmal angenommenen Satz zu unterstützen, daß die Grafen von Wittelsbach keine Sparen, oder ausgekrümmte Straße, sondern einen Adler in ihrem Wappenschilde geführet haben. Tit. Herr Anton Lipowsky hat schon in seiner Abhandlung von den Voreltern Otto des Großen §. 45. diese Meinung vorgefasset; da es aber seinem damaligen Endzwecke entgegen war dieselbe klärer zu entwickeln; §. 46. S. 77. so hat nun desselben würdiger Bruder tit. Herr Augustin Lipowsky ꝛc. es unternommen, sie weitläuftiger auszuführen, und zu zeigen, daß aus den Wappen der Klöster, auf jenes ihrer Stifter, sich kein untrüglicher Schluß machen läßt.

Einmal gedruckte Schriften sind dem Urtheile der ganzen Welt ausgesetzet, und können von jedermann geprüfet werden. Es wird also erlaubet seyn, unsre Gedanken hierüber zu eröfnen, und einige bescheidene Anmerkungen zu machen, welche zur Erläuterung einiger heraldischen Dunkelheiten etwas beytragen.

Anmerkung

Ueber den Ursprung der Geschlechtswappen überhaupt.

N. I.

Wiewol viele Gelehrte *a*) der Meinung sind, die Geschlechtswappen hätten mit dem ersten Kreutzzuge Ao. 1096. *b*) ihren Anfang genommen; so ist diese dennoch keine durchgehends angenommene Wahrheit, *c*) weil viele andere bis auf die unter König Heinrich dem Finkler angeordnete Turnire zurückgehen, folglich den Ursprung der Wappen schon aus dem zehenden Jahrhundert herholen. *d*)

N. II.

Ein Siegel des Grafen Robert von Flandern *a*) vom Jahr 1072. in welchem er zu Pferde sitzend in der rechten Hand ein entblößtes Schwerd führt, in der linken aber ein Schild mit einem darinn erscheinenden Löwen hält. Ein anders vom Markgrafen Ernst in Oesterreich, babenbergischen Geschlechts, der Ao. 1075. sein Leben beschlossen hat, *b*) auf dessen gleichfalls ritterlichen Siegel ein Adler, oder was immer für ein Vogel, vorkömmt, *c*) beweisen zur Genüge, daß nicht nur die Rittersiegel, sondern auch die Geschlechtszeichen vor den Kreutzzügen

a) *Nouveau Traité de Diplomatique* Tom. IV. pag. 375. suiv.

b) *Sigebertus gemblac.* ad hunc. An.

c) Herr Lipowsky S. 195.

d) *Nouveau Traité* loc. cit.

a) *Nouveau Traité de Diplomatique* Tom. IV. pag. 222. *Gatterle* Elument. Diplomat. Artis. pag. 355.

b) *Hanthaler* Fastor. campilil. Tom. I. pap. 121. n. XIII.

c) *Marquard Herrgott* Monument. Aug. Dom. Aust. Tom. I. Tab. I. n. I. Wär das Siegel dieses Markgrafen in P. *Hueber* Austria illustrata Tab. I. N. I. beym Schilde nicht zerbrochen; so würde in selbigen wohl auch dieser Vogel zu bemerken seyn.

zügen schon üblich gewesen sind. Warum man aber dergleichen Wappen nicht in mehrern Siegeln dieser Zeit antrift, mag wohl daher rühren, weil öfters nur die ungemahlte Rückseite des Schildes zu ersehen ist.

N. III.

Haben nun die Markgrafen in Oesterreich, die neben den übrigen Markgrafen unter der Hoheit der bayerischen Herzoge stunden, und deren Höfe oder Landtäge besuchen mußten, *a*) schon in der Mitte des 11ten Jahrhunderts nicht nur eigene Siegel, sondern in denselben auch ihr Geschlechtswappen geführet; (N. II.) So ist gar nicht wahrscheinlich, daß der welfische Herzog in Bayern, Heinrich der Schwarze, der erste gewesen, *b*) der sich das Recht angemasset hat, öffentliche Urkunden auszustellen, und sie mit seinem Bildnisse zu besiegeln. Einem Aventin, *c*) der seiner Zeit in dieser irrigen Meinung gestanden, ist es zu vergeben, weil ihm damals vieles noch unbekannt war. Nachdem aber heut zu Tags vollkommen

a) *Bernardus Noricus* apud Hieronym. *Pez.* Tom. I. Script. Aust. col. 691 Post Thassilonis Ducis Bawarie cessionem partem Pannonie ab Anaso usque ad fluvium Raben cum eisdem Ostrogothis, qui illic habitabant, subjugavit (Carolus M.) & eam addidit Bawarie regioni, committens eas Geroldo comiti gubernandas. Quo postea in Bello Vngarorum perempto, & regnante Ludovico filio suo (Caroli Imp.) & constituto Bawarorum Rege Nepote suo Bernardo, in eadem parte Pannonie, quam tunc evicerat Carolus, sunt Præsides collocati, *qui subjecti erant Principi Bawarie* usque ad tempora Ottonis I. Imp. Ex tunc enim ceperunt inquieti Vngari opprimi, & Præsides ostrogottorum (austriacorum) in Principes suscitari. (Er redet von den babenbergischen Markgrafen) *sed a ditione Ducum Bawarie nihilominus poterant liberari.* Inventur namque in Historiis (apud *Freherum* Script. Rer. Germ. Tom. I. pag. 509 Edit. Struv.) quod Dux Bawarie non solum Principes ostrogothie (Austriæ) sed etiam Istrie, Styrie, & Chambie *subditos* possidebat, ad cujus nutum veniebant, & ut Dominum honorabant.

b) Dieses ist die Meinung des Herrn Lipowsky. S. 281. §. 22.

c) Ebendaselbst.

men erwiesen ist, *d*) daß nicht nur Herzog Arnulf, sondern auch dessen Bruder Berchtold, dieses königliche Recht schon vor der Mitte des 10ten Jahrhunderts öffentlich ausgeübt haben; so ist das Versehen des Herrn Lipowsky kaum zu entschuldigen. Man gedenkt hiedurch keineswegs zu behaupten, daß diese beyden Herzoge schon ein eigenes Geschlechtszeichen angenommen hätten; sondern man will nur so viel zu verstehen geben, daß sie nach dem Beyspiele der karliner und deutschen Könige gleichförmige Siegel, mit ihrem in demselben erscheinenden Bildnisse, zu Bestärkung öffentlicher Urkunden, gebraucht haben. Sind gleich von den welfischen Herzogen in Bayern, von Heinrich dem Löwen, keine Siegel vorhanden, in welchen ein unterscheidendes Geschlechtszeichen anzutreffen wäre; so hat man dennoch Münzen von ihnen, auf deren einigen, die man denselben, wahrscheinlicher Weise, zueignet, *e*) ein Löw erscheinet, und die eben sowol, als die Siegel, für redende Beweise können angesehen werden.

d) Abhandlungen der churbayerischen Akademie, Band 4. S. 194. u. f.

e) In eben diesen Abhandlungen Band 1. S. 266. u. f. Ingleichen Herr von Obermayer historische Nachricht von bayerischen Münzen. S. 136. u. f.

Anmerkungen

Ueber die Siegel und Wappen der Bischöffe.

N. IV.

Daß die ältern Siegel der Bischöffe gemeiniglich den Schutzheiligen ihrer Kirche, oder ihr eignes Bildniß vorstellen, wie sie mit Pontifikalkleidern angezogen, mit einer niedern Bischoffsmütze bedeckt, auf einem Stuhle sitzen, in einer Hand den Hirtenstab, in der andern ein Buch halten, oder sie zum segnen ausstrecken, vorgestellet werden, *a*) ist

a) *Mon. boic.* Vol. XI. Tab. III. n. 20. Tab. IV. n. 23.

ist außer allem Zweifel; hingegen erweißlich falsch, daß sie allererst im 14ten Jahrhundert angefangen haben, auch ihr Geschlechtswappen bey, zulegen, wie Herr Lipowsky vorgiebt. b) Denn schon nach der Mitte des 11ten um das Jahr 1062. trift man bey dem freysingischen Bischoffe Ellenhard ein Geschlechtszeichen, nämlich einen einfachen Adler, in eben der Gestalt an, wie ihn jetzo die Grafschaft Tyrol führt; daher der gelehrte P. Meichelbeck c) muthmaßt, er sey aus dem Geschlechte derjenigen Herren entsprossen gewesen, die nach der Zeit Grafen von Tyrol geworden sind. Dieser Adler steht zwar in keinem Siegel dieses Bischoffs, sondern auf der Rückseite jenes schätzbaren Meßbuchs, so er dem von ihm errichteten Collegiatstift Sanct Andrä geschenket, und dessen genaue Zeichnung erwähnter Geschichtschreiber geliefert hat. d)

N. V.

Im zwölften Jahrhundert pflegten die Bischöffe, obsonderlich die vom höhern Adel waren, gleich den Fürsten, ihr Geschlechtszeichen in die Gegensiegel (contra sigilla) eingraben zu lassen, wie in dem neuen Lehrgebäude der Diplomatick mit mehrern zu ersehen ist. Hugo von Amirus, Erzbischoff zu Rouen, führte seit Ao. 1128. einen weidenden Ochsen; a) andere etwas anders; so, daß es von dieser Zeit an zur Gewohnheit der Bischöffe geworden ist, dergleichen Gegensiegel zu führen, wie Herr Pr. Gatterer bezeugt. b)

N. VI.

b) Lipowsky loc. cit.

c) *Meichelbeck* Histor. Frising. Tom. I. Part. I. pag. 249.

d) *loc. cit.* pag. 257.

a) *Nouveau Traité de diplomatique* Tom. IV. pag. 327. Les Sceaux de plusieurs Eveques, sur tout de la haute noblesse, curent des contre-scels comme ceux de Princes. Celui, que Hugue d'Amiens Archeveque de Rouen employa depuis l'An. 1128. est un de plus anciens de cette espece. Siehe die Zeichnung daselbst.

b) *Element. Artis diplomat.* pag. 384. & 378.

N. VI.

Man darf aber nicht außer Deutschland gehen, um die Geschlechtswappen der Bischöffe in ihren Siegeln vor dem 14ten Jahrhundert aufzusuchen; sie kommen selbst in Bayern vor; und es ist zu verwundern, daß dem gelehrten Herrn Lipowsky, der in des P. Philibert Hueber Austria ex Archivis mellicensibus illustrata so fleißig, und fast ganz allein sich umgesehen hat, das Siegel des Bischoffs Otto zu Passau *a*) nicht aufgestoßen ist. Dieser Herr war aus dem adelichen Geschlechte der Ritter von Londsdorf Ao. 1254. zum Bischoffe erwählet, *b*) und führte in seinem Gegensiegel, das er Secretum nennt, und an einer Urkunde vom Jahr 1264. hängt, einen zur linken sehenden aufsteigenden Löwen. Daher man leicht argwohnen könnte, er sey nicht aus dem Geschlechte derer von Londsdorf, sondern der Grafen von Leonsberg entsprossen gewesen, deren Wappen ein ähnlicher Löw war. *c*)

N. VII.

Um die nämliche Zeit haben wir ein Siegel vom Bischoff Leo zu Regensburg, der Ao. 1262. erwählet, und nach einigen Vorgeben aus dem Geschlechte deren von Donodorf, *a*) oder von Pittgau, nach Lor. Hochwarts Meinung aber *b*) eines bürgerlichen Herkommens von Regensburg war. Sein eyförmiges unten und oben gespitztes Siegel *c*) an einer Urkunde von Ao. 1267. *d*) stellt auf der vordern Seite den Bischoff in gewöhnlicher Gestalt sitzend vor, unter dessen Füßen ein stehender Löw das ganze Bildniß zu unterstützen scheint. Auf der Rückseite im Gegensiegel sieht man den in einem dreyeckigten Schild quer liegenden

a) *Hueber* Austria illustrata Tab. IV. n. 5.

b) *Hansiz* Germaniæ Sacræ Tom. I. pag. 345.

c) *Mon. boic.* Vol III. Tab. V. Sigill. n. 35. *Ratisbona monastica* Tab. XXI.

a) P. Aemilian Hemauer oberalteichische Chronick, S. 175.

b) *Laurent. Hochwart* in Catalogo Episc. Ratisbon. *Oefele* Script. boic. Tom. I. pag. 209.

c) *Ratisbona monastica* Tab. III.

d) *Ibid.* pag. 196. Part. II. Instrument.

genden silbernen Balken in rothem Felde, der noch heute das eigentliche Wappen dieses Hochstiftes ist, mit der Umschrift: Secretum cela. Ob dieser Balken das Geschlechtswappen des Bischoffs gewesen, welches das Hochstift von ihm, oder er von demselben angenommen hat, läßt sich aus Mangel einiger Siegel der unmittelbar vor- und nachgehenden Bischöffe noch nicht entscheiden. So viel ist gewiß, daß Konrad der fünfte in einem Siegel vom Jahre 1379. zween kleine Schilde führt, *e*) in deren einem zur Rechten das Wappen des Geschlechts von Haymburg, in dem andern aber zur Linken dieser allererst beschriebene Schregbalken zu sehen ist.

N. VIII.

Die Bischöffe werden gewöhnlich auf ihren Pontifikalstühlen sitzend in ihren Siegeln vorgestellt. Die Füße derselben haben beynahe die Gestalt eines Andreaskreutzes, und statt der Knöpfe ragen Hundsköpfe hervor. *a*) In den Siegeln der Bischöffe von Passau, von den Jahren 1287. 1306. *b*) 1311. *c*) soll man fast argwohnen, es seyen keine Hunds- sondern Wolfsköpfe, weil dieses Thier das Wappen des gemelden Hochstiftes ist. Wäre dieses, so hätten wir schon wiederum vor den 14ten Jahrhundert ein eigentliches Unterscheidszeichen in den Siegeln der Bischöffe in Bayern. Dieses ist aber gewiß, daß in denen des dortigen Bischoffs Albert Ao. 1338. und 1340. *d*) neben desselben Bildnisse zween links- und rechtsaufsteigende Wölfe erscheinen. Selbst in dem Siegel des passauischen Bischoffs Gottfried, *e*) vom Jahr 1348. welches Herr Lipowsky zum Beweise seines Satzes angeführet

e) *Ratisbona monastica* Tab. III.

a) Cl. D. *Gatterer* Element. Artis diplomat. pag. 587. 3) Praesules germaniae plerumque sellis, seu cathedris, crucem Andreanam referentibus, & in capita canina desinentibus, insident.

b) *Hueber* Austria illustrata Tab. VII. n. 1.

c) *Ibid.* Tab. VIII.

d) *loc. cit.* Tab. XV. n. 2. & 3.

e) *loc. cit.* Tab. XVI. n. 7.

geführet hat, sieht man diese zween Wölfe an dem untern Spitz des Siegels, über den geradstehenden Balken. Dieses mag hinlänglich seyn, zu erweisen, daß in Siegeln der bayerischen Bischöffe schon von den 14ten Jahrhundert einige Geschlechts- oder sonst Unterscheidszeichen, das ist, eigentliche Wappen, anzutreffen sind.

Anmerkungen

Ueber die Siegel der Klöster.

N. IX.

Mit diesen Siegeln verhält es sich beynahe eben so, wie mit jenem der Bischöffe, sowol in Ansehung des Alters, als der Gestalt derselben. Dem großen Mabillon *a*) ist vor dem 12ten Jahrhundert kein Siegel eines Abts zu Gesichte gekommen, wiewol er viele Urkunden derselben gelesen hatte. Man weiß aber nun gewiß, daß die Abte zu sant Gallen in der Schweitz schon unter den Kaisern Ottonen, folglich im 10ten Jahrhundert, ein Siegel geführet haben, auf welchem das halbe Gesicht des heil. Gallus entworfen war. *b*) Der berühmte Schannat hat aus dem Archiv des Fürstl. Stiftes Fulda mehrere Siegel dieser Prälaten vom 11ten Jahrhundert bekannt, und den Gelehrten Hofnung gemacht, einige noch ältere zu liefern. *c*) Abt Anselm, des ehemals so berühmten Benediktinerklosters Lorsch oder Laurisheim, meldet in einer Urkunde Ao. 1073. daß er dieselbe nicht mit seinem, sondern mit dem Siegel des heil. Nazarius, als Klosterpatron, besiegelt habe: *d*) Non nostro,

a) *Nouveau Traité de diplomatique*, Tom. IV. pag. 344.

b) *Ekkehardus Junior* de Casibus Monasterii S Galli apud Goldastum Script. Rerum Alaman. Edit. Senkenberg. pag. 58. Et a Patre (Ottone) Sigillum recludere jussus (Otto Filius) ipsi illud, nam semifacies S. Galli erat, in manum dabat.

c) *Nouveau Traité* loc. cit.

d) *Codex diplomaticus* Tradition. Laurisheim. Tom. I. pag. 220. Edit. Tegernseensis.

nostro, sed Patroni nostri Nazarii sigillo voluimus insigniri. Aus welchen Worten ganz deutlich erhellet, daß schon damals zweyerley unterschiedene Siegel bey den Klöstern üblich gewesen sind, deren eines der Abt, des andern aber das Convent, nach den Umständen der Geschäfte, sich zu bedienen pflegten. Diese Vorsicht war auch um so nöthiger, da man verschiedene Beyspiele in ältern und neuern Zeiten hat, *e*) daß einige Prälaten ihr eigenes, oder des Convents Siegel zum Nachtheil des Klosters, theils zur Verschwendung der Güter an ihre Gefreunde, theils zum Schulden machen, gemißbrauchet haben.

N. X.

Die Gestalt dieser Siegel betreffend, so stellten jene der Aebte gemeiniglich ihr Bildniß vor, *a*) wie sie mit ihren Chor- oder Pontifikalkleidern angethan, anfänglich stehend, *b*) nachher sitzend, *c*) in einer Hand den Hirtenstab, in der andern ein Buch halten, oder sie wohl gar zum segnen ausstrecken. *d*) Die Siegel der Convente waren meistentheils mit dem Bildniß des Schutzheiligen des Klo-

 sters

e) Einige dieser ältern Beyspiele sind zu finden dans le *nouveau Traité diplom.* Tom. IV. pag. 348. 353. 354. und in der Chronick des Klosters Oberalteich S. 167. wo es vom Abte Haymo heißt: Ista acta sunt sine Consilio conventus: Sed tamen Abbas Haymo Sigillum Conventus apposuit, quod contra voluntatem prædicti Conventus detinuerat satis diu.

a) In einer Urkunde des Abtes zu Korbey, der Ao. 1123. erwählet worden, sagt er: Præsenti scripto nostra imagine bullato. *Nouveau Traité de diplomat.* Tom. IV. dans la Preface, pag. VIII.

b) *Ibidem* pag. 349. sieht man das Siegel des Abtes Hugo von Korbey Ao. 1173. und beym Hueber Austria illustrata Tab. IV. n. 6. des Abtes Heinrich zu Rotweih Ao. 1264. Beyde sind stehend vorgestellet.

c) Die Aebte bey St. Emmeram zu Regensburg, vom Jahre 1177. und den folgenden in *Ratisbona monastica*, Tab. IV. wie auch die beym Kloster Melk in Niederösterreich, von Ao. 1232. in *Austria illustrata*, Tab. III. n. 6. erscheinen in ihren Pontifikalkleidern sitzende.

d) *Nouveau Traité de Diplomatique*, Tom. IV. pag. 351.

sters bezeichnet. (N. IX. *d*) Z. B. Das sehr einfache Siegel des Conventes zu St. Emmeram in Regensburg, Ao. 1210. zeigt diesen heiligen Bischoff, in der rechten Hand ein offenes Buch, in der linken den Bischoffsstab haltend, mit der Umschrift: S. C. S Emmeramus Eps. Das ist: Sigillum Conventus &c. *e*) Das Siegel des Klosters Melk, Ao. 1232. Die zween heiligen Apostel Peter und Paul *f*) u. s. w.

N. XI.

Ehe wir noch das Vorgeben des Herrn Lipowsky prüfen: daß die Aebte allererst im 14ten Jahrhundert ein Geschlechts- oder sonst unterscheidendes Zeichen ihren Siegeln sollen einverleibet haben; *a*) wird nicht undienlich seyn, folgende Beobachtungen vorauszusetzen: 1) Das Wort Wappen kommt eigentlich von Waffen her; wie sie denn die Franzosen mit *Armes* ausdrücken. Wie nun die Waffen der weltlichen Herren in Degen, Schwerdtern, Lanzen, Schilden, Panzer, Helmen rc. bestunden, so waren auch diese anfänglich ihre gewöhnliche Wappen. Weil aber diese mehreren gemein waren, so liessen sie ihre Schilde und Fahnen mit allerley Zeichen ausmahlen, um sich von andern zu unterscheiden, welche Zeichen nach und nach einem Geschlechte eigen wurden; wiewol man die Zeit, da sie erblich zu werden anfiengen, nicht genau zu bestimmen weiß. *b*) Die Waffen der Geistlichen waren ihre Schutzheilige, den zu Ehren die Kirchen und Klöster waren gestiftet worden. Das Psalmen- Evangelien- Meß- oder Regelbuch ihrer Ordensstifter, und das Amtszeichen ihr Hirtenstab. Diese waren auch die ersten Zeichen in ihren Siegeln, dadurch sie sich von den Weltlichen zu unterscheiden pflegten. Man kann auch 2) eine jede geist- und bür-

e) *Ratisbona monastica*, Tab. IV. *e*.

f) *Hueber* Austria illustrata, Tab. III. n. 7.

a) Seite 269. §. 5.

b) *Nouveau Traité de Diplomatique* loc. cit. pag. 387. IV. VI. Les Scavans sont fort partagés sur le tems, ou les armes de la Noblesse ont commencé a devenir héréditaires.

bürgerliche Gemeinde, als eine moralische Person, und für eine besondere Familie betrachten, die den Stamm fortgepflanzt, und ihre Ahnen oft viel ordentlicher, als ein adeliches Geschlecht zu berichtigen im Stande ist. *c*) So wissen wir z. B. die Nachfolge der bayerischen Bischöffe und Aebte mehrerer Klöster weit sicherer, als vieler adelichen Familien anzugeben. Wie nun die weltlichen Herren erbliche Geschlechtszeichen hatten, so hatten auch die geistlichen ihre besondern Stiftszeichen, welches man auch von bürgerlichen Gemeinden der Städte und Märkte sagen kann. Zumal aber unter den Bischöffen und Aebten viele von weltlichen Adel entsprossen waren, so pflegten sie den geistlichen schon vorher üblichen Stiftswappen, noch ihr eigenes Geschlechtszeichen beyzulegen; und daher mag wohl der Ursprung der doppelten Wappenschilde bey den Geistlichen rühren.

N. XII.

Bey der Frage nun: um welche Zeit die Prälaten angefangen haben ihre Geschlechtszeichen den schon vorhin angenommenen Stiftswappen in ihren Siegeln beyzulegen? war Mabillon *a*) der Meinung: dieses sey erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts geschehen; die Bischöffe hätten damit den Anfang gemacht, und die Aebte dieses Beyspiel sogleich nachgeahmet. Hingegen die Verfasser des neuen diplomatischen Lehrgebäudes *b*) haben erwiesen, und es ist schon oben (N. IV. V.) gezeiget worden, daß man bis ins 11te Jahrhundert zurückgehen müsse. Die Verfasser der neuen *Gallia Christiana c*) beschreiben das Siegel Reginbolds, ersten Abtes des Klosters Muri in der Schweitz, der Ao. 1055. gestorben, *d*) er habe zwey Schilde geführet, in

c) *Ibid.* pag. 354. N. V. Anciennement les Prelats ont eu deux Sortes d'Armes. Les unes font des Symboles de leurs dignites et de leurs fonctions, les autres font personelles et d extraction.

a) *Nouveau Traité de Diplomatique* Tom. IV. pag. 284. seq.

b) *Ibid.* pag. 385. seq.

c) *loc cit* pag. 386.

d) *Idea Sacra Congregationis Helveto-Benedictinæ* de Ao. 1702. pag. 40. lin. 2.

in deren einem zur rechten Seite das Kloster, in dem andern aber zur linken sein Geschlechtswappen vorgestellet gewesen. Dergleichen Beyspiele sind zwar selten, gleichwol findet man auch einige in Bayern gegen das Ende des 13ten Sekulums, folglich noch vor der von Herrn Lipowsky angegebenen Epoche. Der gelehrte P. Meichelbeck *e*) hat zwar kein Siegel, wohl aber, welches noch merkwürdiger ist, eine Münze bekannt gemacht, die er dem damals gefürsteten Abten seines Klosters Benediktbeirn, Ortolf dem zweyten, um das Jahr 1278. zugeeignet. Auf der vordern Seite sieht man zwischen den Buchstaben B. B. das Brustbild des Abtes mit einem Brustkreuze: auf der Rückseite zwey kreutzweis gestellte Krummstäbe, über welchen ein Stern, unten aber ein Viertelmond mit gegen den Boden gerichteten Hörnern erscheinen. Diese zwey Stäbe sind noch heute das abteyliche Wappen dieses Stiftes; der Stern und Mond aber waren folglich das Geschlechts- oder sonst erwählte Zeichen dieses Abtes. Nicht minder merkwürdig ist das Siegel des Abtes Karl bey St. Emmeram in Regensburg vom Jahr 1292. *f*) Er sitzt im ganzen Pontifikalschmuck, den Krummstab in der rechten, ein Buch in der linken Hand auf den Schooße haltend: beym Fußboden ist ein Kleeblat sichtbar: das runde Gegensiegel ist in der Gestalt eines Monogrammes mit einem Kreutze darüber, und soll heißen Carolus, samt der Umschrift: electum Caroli Secretum prodere noli. Er bediente sich aber nicht immer dieses Gegensiegels; denn Ao. 1293. führte er ein eyförmiges mit dem Buchstaben W. Das Siegel des dritten Nachfolger desselben, des Abtes Albert, Ao. 1330. ist dem vorigen ganz gleich, jedennoch ohne Gegensiegel, und bey seinen Füßen erscheinen drey in die Höhe steigende Blätter. *g*) Der unmittelbare Nachfolger, Abt Alto, führt in seinem etwas mehr ausgezierten Siegel einen dreyeckigten Schild zu seinen Füßen, mit einem Schlüssel und einem Palmzweige, welches neben einem halben Adler und drey Lilien, die der Abt Blasius Ao. 1561. hinzugesetzet hat, das Wappen dieses Fürstl. Reichsstiftes ausmachen. *h*)

N. XIII.

e) *Chron. Benedictoburan.* Parte I. pag. 129.

f) *Ratisbona monastica* Tab. IV. b. c. & in Notis ad hanc Tab. pag 18.

g) *Ratisbona monastica*, ad Num. CXXIX.

h) *In Notis* ad dictam tabul. pag. 19.

N. XIII.

Nicht minder gewiß ist, daß die Convente schon in dem 13ten Jahrhundert ihre eigene und von den Prälaten unterschiedene Siegel gehabt haben. Die von den Klöstern St. Emmeram und Melk sind schon oben (N. X.) beschrieben worden. Beym Kloster Oberalteich *a*) geschieht um das Jahr 1232. ausdrückliche Meldung zweyer Siegel, des Abtes und des Convents. Unter den Kapitularsiegeln bey St. Emmeram kömmt eines gegen das Ende des nämlichen Jahrhunderts vor, welches an sich rund ist, in der Mitte aber in einer eyförmigen unten und oben zugespitzten Gestalt, den heil. Emmeram, in bischöfflicher Kleidung sitzend, in der rechten Hand einen Palmzweig, in der linken ein Buch haltend, vorstellt. Außer dieser Bildniß sind in dem Siegel links und rechts drey Mönche zu sehen, auf der Rückseite ist ein Gegensiegel angebracht mit einem einfachen stehenden Adler, dessen Kopf ein Zirkel umgiebt, samt der Umschrift: S. Ioannes Evangelista. *b*) Von andern Siegeln, späterer Zeiten, nichts zu melden, denn aus den bisher beygebrachten ist überzeugend erwiesen, daß die Bischöffe und Aebte lang vor den 14ten Jahrhundert ihre eigene Geschlechts- oder erwählte Wappen geführet haben.

N. XIV.

Herr Lipowsky nimmt ferner als richtig an, die Bischöffe hätten zuerst ihr Geschlechtswappen, nachhin aber jenes ihrer Kirchen angenommen, die Aebte aber das Gegentheil gethan; *a*) welches Vorgeben aus dem bisher angeführten Beyspielen ganz unrichtig ist. Eben so ungegründet ist, daß die Klöster ohne kaiserliche Bewilligung sich keines Wappens hätten anmassen dörfen, und daß eine Wap-

a) *Mon. boic.* Vol. XII. pag. 78. N. CXVIII. Et ne alicui dubium videatur, sed omnibus constet, presentem cedulum Sigillo abbatis & ejusdem loci chori roborari humiliter exoptavit. Et pag. 80. N. CXXI. Ad cautelam igitur pleniorem duobus Sigillis nostris presens est pagina roborata. Ao. 1240.

b) *Ratisbona monastica* Tab. IV. f. & in Notis ad hanc Tab. pag. 18.

a) Seite 272. §. 9.

Wappenverleihung unter die kaiserliche Vorrechte gehöret hat. *b*) Das dem Schottenkloster zu Regensburg vom Kaiser Heinrich VII. Ao. 1312. verliehene Privilegium, einen halben Reichsadler in seinem Siegel führen zu dürfen, beweißt nur so viel, daß niemand befugt sey, ein dem Kaiser und Röm. Reiche eigenthümliches Wappen sich eigenmächtig beyzulegen, und daß derjenige, dem dieses zu thun erlaubt ist, des besondern Schutzes des Kaisers und Reiches sich zu erfreuen hat, wie die Worte dieses Freyheitsbriefes lauten: Hoc insuper adjicimus, ut in Sigillis suis, & aliis, aquilam Imperii dimidiatam, in *augmentum suæ libertatis et nostri Mundiburdii* gerere possit: Nicht aber, daß dieses, oder andere Klöster, ohne kaiserliche Erlaubniß keines andern erwählten Wappen sich hätten bedienen dörfen. Herzog Georg, der Reiche, in Bayern, erlaubte der Stadt Gundelfingen sieben Wecken, als den dritten Theil des herzoglich-bayerischen Wappens zu führen *c*) sollte etwa hieraus folgen, daß die Stadt vor dieser Verwilligung kein Recht gehabt hätte, ein anders beliebiges Wappen zu erwählen? Gewiß nicht; sondern nur so viel kann man schließen, daß sie ohne ausdrückliche herzogliche Erlaubniß, des bayerischen Wappens sich nicht hätte anmaßen dürfen. Kloster Reichersberg führt in seinem Schilde zwey Adlers- oder Engelsflügel. Welcher Kaiser, oder Herzog, hat demselben diese Freyheit ertheilet? Hat sie nicht das Kloster eigenmächtig angenommen, oder von ihren Stiftern ererbt? Die Muthmassung, daß das Convent zu Ebersberg, welches Ao. 1497. in seinem Siegel den heil. Sebastian mit einem Eber im Schilde führt, und die Umschrift hat: Sigillum Scti Sebastiani in Ebersberg, & renovatum est sub anno Dni MCCCXXI. *d*) diesen Schild mit dem Eber vom Kaiser Ludwig erhalten haben soll, wie Herr Lipowsky meynt, ist gar nicht wahrscheinlich. Der Name, und die Lage des Ortes selbst, wo es viele wilde Schweine oder Eber giebt, gab natürlicher weise Anlaß hiezu. Man dürfte vielmehr argwohnen, der Siegelschneider habe ein C. vergessen, und hätte

b) Ebendaselbst §. 10.

c) Moser Einleitung in das churbayerische Staatsrecht. Seite 18. §. 5.

d) *Hueber* Austria illustrata Tab. XXXII. n. 11.

hätte MCCCCXXI. setzen sollen, auf welche Zeiten die Zeichnug sich viel besser schicken würden. Dergleichen Fehler sind in ältern und neuern Zeiten nicht selten, und könnten durch viele Beyspiele erwiesen werden. Daß die Aebte des Klosters Benediktbeirn erst Ao. 1584. ein Geschlechtswappen angenommen haben, *e*) wenn es auch so wär, wie es nicht ist; (N. XII. *e*) so muß es keine Regel für andere seyn, die es lange vor diesen gethan haben; und diesmal hat Herr Lipowsky recht, wann er sagt, daß die Aebte, welche zu Schild und Helme gebohren wären, ihr Geschlechtswappen aus einer angebohrnen Befugniß (sohin ohne kaiserl. Bewilligung) mit dem klösterl. theils aus eigenem Triebe vereiniget, theils andern, die ihnen hierinn vorgegangen, nachgeahmet haben. *f*)

N. XV.

Bey der Hauptfrage, die Herr Lipowsky zu seiner Absicht gewählet hat: wann haben die Klöster angefangen das Geschlechtswappen ihrer Stifter anzunehmen? bekennt er, es sey schwer, dieses zu entwickeln, weil noch wenige Klöstersiegel das Tageslicht erblicket haben. *a*) Er theilt daher die Klöster in zwo Klassen. Zur erstern gehören diejenigen, die in einem solchem Zeitraume, nämlich von 8ten bis ins 11te Jahrhundert errichtet worden sind, da die Stifter selbst noch kein Geschlechtszeichen angenommen hatten. Und der Schluß ist richtig, daß die heutigen Wappen dieser Klöster, das Geschlechtszeichen ihrer Stifter nicht seyn können. Zur andern Klasse sind diejenigen zu rechnen, die ihr Daseyn vom zwölften Jahrhundert, oder später, haben, in welchen die Stifter dergleichen Klöster sich schon eigener Geschlechtszeichen bedienten. Von diesen glaubt er, *b*) sie hätten ein solches Wappen nicht eher annehmen können, als bis der männliche Stamm ihrer Stifter erloschen war. Dieses mag nun geschehen seyn, wann es will, so hält er für gewiß, daß die Prälaten nicht eher als im vierzehenden Jahrhundert darauf verfallen sind, weil sie erst in diesem sich Wappen

 bey-

e) Lipowsky S. 274. §. 12.

f) Ebendaselbst S. 275. §. 17.

a) S. 276. §. 15.

b) Ebendaselbst §. 16.

beyzulegen angefangen haben. Der Ungrund dieses letztern Vorgebens ist bereits überzeugend (N. XII. u. f.) dargethan worden; und das erstere ist gleichfalls erweislich falsch. Denn der männliche Stamm des Durchl. Hauses Wittelsbach ist gewiß noch nicht erloschen; gleichwol führen die von demselben gestiftete Klöster schon wenigstens seit Ao. 1449. (Anhang N. VI) das nämliche Wappen, welches sie für das ungezweifelte Geschlechtszeichen ihrer Stifter halten.

N. XVI.

Ueberhaupt von dieser Sache zu reden, kann man folgende Beobachtung machen: Die Wappen derjenigen Klöster, von deren Stiftern noch einige Siegel, Münzen, gleichzeitige Grabsteine ꝛc. übrig sind, kommen mit den Geschlechtszeichen derselben meistentheils genau überein. Z. B. Kloster Aettel führt drey rothe senkrecht stehende Wecken in weißen Felde, *a*) das unstrittige Geschlechtszeichen ihrer Stifter der Grafen von Wasserburg. Das Wappen des von dem Grafen von Andechs errichteten Klosters Diessen, das den Löwen und Adler vorstellt, *b*) kömmt der Münze Berchtolds des vierten, wie sie Herr von Obermayer beschreibt, *c*) vollkommen gleich. Das blau und weiß geweckte Netz beym Kloster Windberg, *d*) ist das eigentliche Wappen der Grafen von Bogen, als Stifter desselben, deren Siegel wir noch haben. Kloster Indersdorf führt noch immer die Sparen, die auf dem Grabsteine des Stifters Otto von Wittelsbach vorkommen. *e*) Soll man daher nicht einen der wahrscheinlichsten Schlüße ziehen dürfen, daß auch die Wappen der übrigen Klöster, z. B. Scheyren und Ensdorf, von deren Stiftern zur Zeit noch kein Siegel hat aufgebracht werden können, dennoch das Geschlechtszeichen

a) *Mon. boic.* Vol. I. Tab. 3. & 4. pag. 264. verglichen mit Vol. III. Tab. VII Sigill. n. 41.

b) *Ibidem* Vol. VIII pag. 119.

c) Von Obermayer historische Nachricht von bayerischen Münzen, S. 245. Tab. X. n. 3.

d) Hund Stammbuch, Band 1. Seite 121.

e) *Mon. boic.* Vol. X pag 232. und kurze historische Nachricht von dem Kloster Undersdorf, Augsburg, Ao. 1762. Tab. 2. und 8.

zeichen derselben sey, für welches sie es halten; und denen man ohne Kühnheit nicht vorwerfen darf, daß sie es ohne allem Grund muthwillig sollten erdichtet haben; weil wenigstens zu jener Zeit, da sie dergleichen Wappen angenommen haben, gewiß noch einige Siegel, Grabsteine, Münzen, alte Gemählde, oder eine glaubwürdige Ueberlieferung von dem Wappen ihrer Stifter vorhanden gewesen, dadurch sie zu Annehmung eben dieses, und keines andern Zeichens, so einmüthig sind verleitet worden. Vielmehr dürfte man es einer vorgefaßten Meinung des Herrn Lipowsky zurechnen, wann sie wegen eines einzigen Siegels, Otto des Großen, darinn der Adler erscheint, dem Hund, Herrn von Pfeffel, und andern widersprechen, ja immerhin wiederholen, sie seyen durch neuere Monumente irre gemachet, f) und verführet worden. g) Denn der indersdorfische Grabstein, und das Siegel zu Scheyren, (Anhang N. VI. VII.) sind keine neuen Monumente; sondern alte Beweise gegen eine neue unerwiesene Meinung. Eine Schwalbe macht keinen Sommer.

N. XVII.

Die Hochstifter und Klöster hingegen, die vor dem Ursprung der Geschlechtszeichen gestiftet worden, führen gemeiniglich ihren Schutzheiligen, oder ein symbolisches Zeichen desselben, oder etwas, das sich auf die Geschichte der Stiftung, dem Namen, oder die Lage des Ortes bezieht. Z. B. das Hochstift Freysing einen Mohrenkopf, oder das ehemalige Haupt des ersten Bischoffs Corbinian. Die Stadt Freysing einen Bär, der den Pack des heil. Corbinian tragen mußte. Die an, oder in Seen gelegene Klöster, wie Tegernsee, Frauen-Chiemsee, Seeon rc. ein Seeblatt. Krembsmünster wegen des von einem Wildschweine erlegten Günther, Thassilons Sohne, ein Wildschwein. Thierhaupten einen Thierkopf. Ebersberg einen Eber, u. s. f. Das Domkapitel zu Regensburg, die Klöster St. Peter zu Salzburg, Oberalteich, Wessobrun rc. den heil. Peter, oder

f) *Mon. boic* Vol X. pag. 232. und kurze historische Nachricht von dem Kloster Undersdorf, Augsburg, Ao. 1762. Tab. 2. und 8. Seite 77.

g) Seite 283. §. 24.

oder die Schlüssel. Kloster Weyhenstessen, wegen seines Schutzheiligen Michel und Stephan, drey Rosen statt der Steine, und einen Engelsflügel. So ist es auch viel wahrscheinlicher, daß die zween Flügel des Klosters Reichersberg, dessen Schutzheiliger gleichfalls der Erzengel Michel ist, eher wegen dieses, als der Grafen von Playn, sind angenommen worden. Denn das Wappen dieser Grafen, nämlich die zween einwärts gegen einander gebogene Flügel, *a*) sind dem reichersbergischen ausgespannten *b*) durchaus nicht ähnlich. Hätte uns doch Herr Lipowsky, der über den Mangel der klösterlichen Siegel klagt, einige eigene aus seinem Archive bekannt gemacht, oder das Alter des dortigen Grabsteines *c*) der Stifter angezeiget, um uns zu belehren, in welchem Jahrhundert diese Flügel für das Klosterwappen seyen angenommen worden. Da er sich aber diese Mühe nicht geben wollte, so würde er seine Abhandlung mit seinen eigenen, nur etwas versetzten Worten am richtigsten beschlossen haben: Ibam, quo non poteram; quo poteram, non ibam.

a) *Mon. boic.* Vol. III. Tab. V. Sigill. n. 37. *Hueber* Austria illustrata Tab. III. n. 2. & 3.

b) *Ibidem.* *c*) *Ibidem.*

Errata.

pag. 6. lin. ult. diesem, statt diesen.
-- 10. lin. 14. Heineich, statt Heinrich.
-- 11. -- 22. einmal, statt niemal.
-- 30. -- 16. unterschieden, statt unterscheiden.
-- 32. -- ult. insigna, statt insignia.
-- 35. -- 11. des Herzogthums, statt zum Herzogthum.
-- 62. not. *a*) Gatterle Element, statt Gatterer Element.
-- 68. lin. 3. schon von, statt schon vor.

N. 2.

An. 1233.

N. 4.

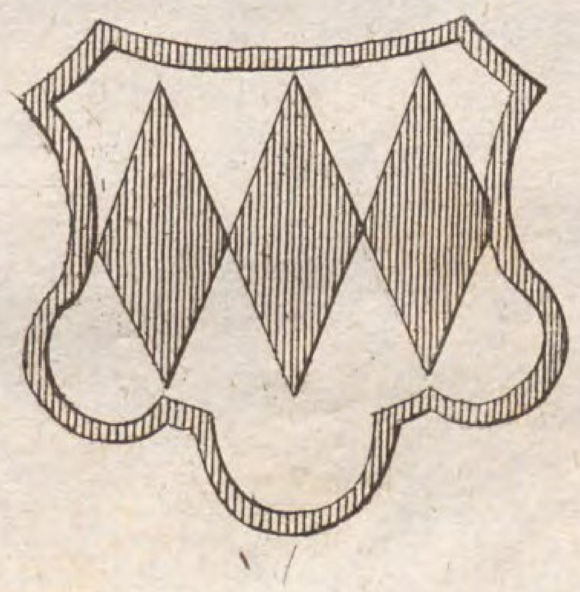

N. 5.

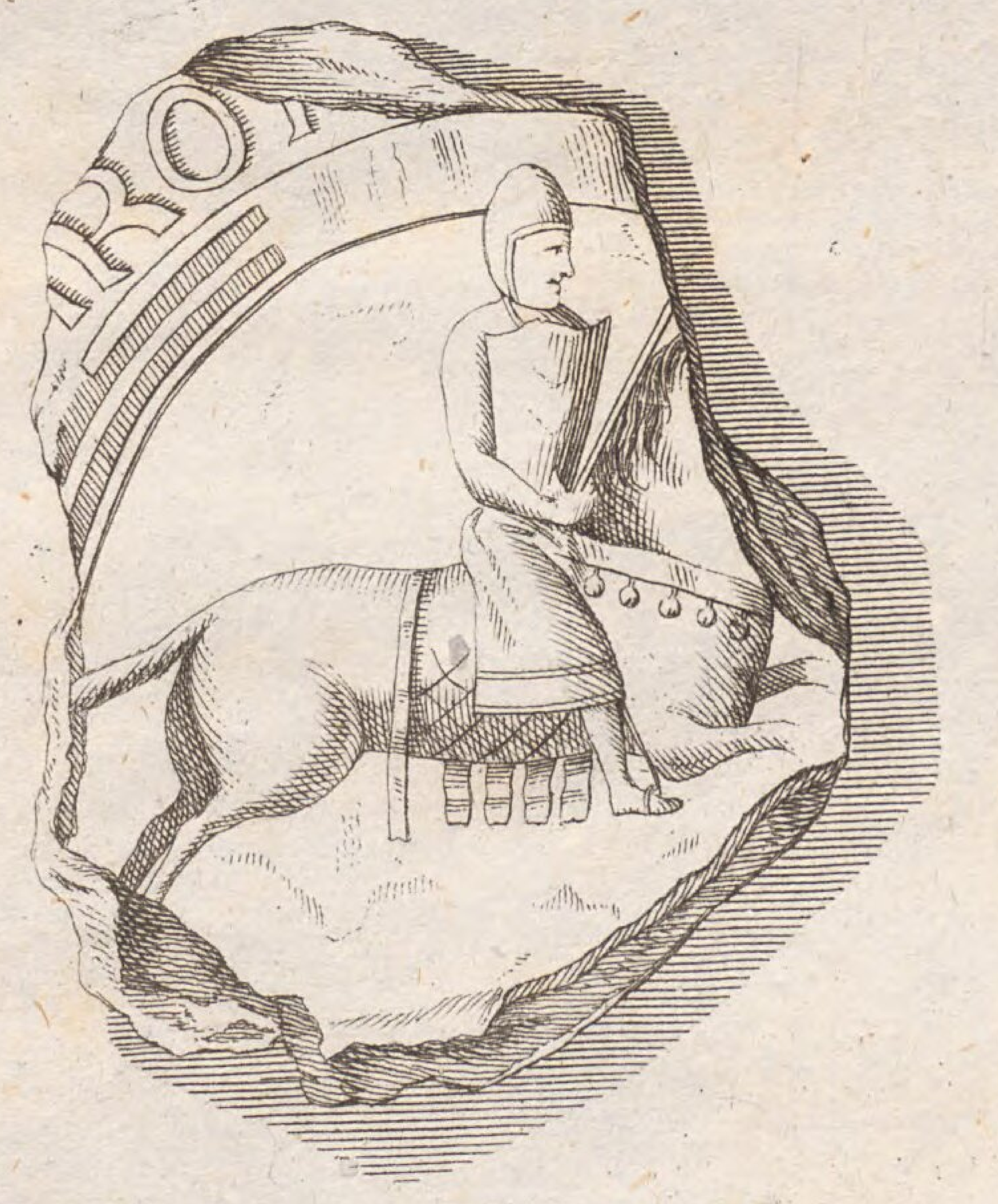

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scholliner, Hermann,

Historisch-Heraldische Abhandlung von dem Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzogen in Bayern Mit Kupfern

Frankfurt und Leipzig 1776

4 Bavar. 1656
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10335214-0
VD18 14542099